

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/004/2015)

über die 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 22.04.2015, 16:00 - 19:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:10 Uhr

13. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 13.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/047/2015
Kenntnisnahme |
| 13.2. | Vergleichsberechnung Tarifbeschäftigte und Beamte durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband | 113/012/2015
Kenntnisnahme |
| 13.3. | Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen - Berichtszeitraum: März 2015 | II/070/2015
Kenntnisnahme |
| 13.4. | Mittelfristiger Finanzplan bis 2018 | II/075/2015
Kenntnisnahme |
| 13.5. | Taubeneier-Statistik 2013 und 2014 | 32-2/007/2015
Kenntnisnahme |
| 13.6. | Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB | 611/050/2015
Kenntnisnahme |
| 13.7. | Bürgerversammlungen
Tischaufgabe | 13/048/2015
Kenntnisnahme |
| 13.8. | Teilnahme der Stadt Erlangen am Wettbewerb Zukunftsstadt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
Tischaufgabe | 13/049/2015
Kenntnisnahme |
| 14. | Verbesserung der Barrierefreiheit der Kommunikation innerhalb des Rathauses und aus dem Rathaus | 0Stab/003/2015
Beschluss |

- | | | |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 15. | Ausbildungskapazität 2016 | 11/047/2015
Beschluss |
| 16. | Personalbericht 2014 | 113/008/2015
Beschluss |
| 17. | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2014 | |
| 17.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Personalrates | II/074/2015
Beschluss |
| 17.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 der Gleichstellungsstelle | Gst/004/2015
Beschluss |
| 17.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Bürgermeister- und Presseamtes | 13-2/068/2015
Beschluss |
| 17.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Personal- und Organisationsamtes | 113/011/2015
Beschluss |
| 17.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 für das eGovernment-Center | eGov/005/2015
Beschluss |
| 17.6. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz | 37/013/2015
Beschluss |
| 17.7. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz | 39/003/2015
Beschluss |
| 17.8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 der Stadtkämmerei, der Abt. Wirtschaftsförderung & Arbeit sowie der Stabsstelle Beteiligungsmanagement | II/067/2015
Beschluss |
| 17.9. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes für Recht und Statistik | 30/006/2015
Beschluss |
| 17.10. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Bürgeramtes | 33/003/2015
Beschluss |
| 17.11. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Standesamtes | 34/004/2015
Beschluss |
| 18. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2016 | 20/005/2015
Gutachten |

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 19. | Bericht über den Jahresabschluss 2014 der Erlanger Schlachthof GmbH | II/068/2015
Gutachten |
| 20. | Erlanger Tourismus und Marketing Verein e. V.;
Geplanter Umzug der Tourist-Information und Zuschusserhöhung | II/071/2015
Beschluss |
| 21. | Medical Valley Center GmbH;
30. Gesellschafterversammlung | II/072/2015
Gutachten |
| 22. | Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) | 30-R/023/2015
Gutachten |
| 23. | Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat | 30-R/024/2015
Gutachten |
| 24. | Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen
sowie Neufassung der Gebührensatzung für die städtischen
Verfügungswohnungen | 30-R/025/2015
Gutachten |
| 25. | Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte
zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie Änderung der Gebühren-
satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung
von Flüchtlingen | 30-R/026/2015
Gutachten |
| 26. | Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen | 30-R/027/2015
Gutachten |
| 27. | Teilnahme am ESF-Förderprogramm "Bildung integriert" | IV/016/2015
Gutachten |
| 28. | Sanierung Heinrich-Lades-Halle / Sachstandsbericht und
Vorgehen ab 2015 Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 | 242/056/2015
Gutachten |
| 29. | Friedhof Büchenbach - Sanierung der Aussegnungshalle
mit Barrierefreiheit Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung,
Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/066/2015
Gutachten |
| 30. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel informiert zum Antrag der SPD-Fraktion „Rettungsinsel für Mädchen und Frauen am Berg“ darüber, dass diese Thematik in der letzten Sicherheitsrunde behandelt wurde. Für das Jahr 2015 wird es nicht mehr möglich sein, eine räumliche Lösung zu finden. Nach der Bergkirchweih werden zügig Gespräche mit den beteiligten Stellen aufgenommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.1

13/047/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 10. April 2015 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

113/012/2015

Vergleichsberechnung Tarifbeschäftigte und Beamte durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

Sachbericht:

Der Frage, ob Beamte oder Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst für den Arbeitgeber kostengünstiger sind, wurde in der Vergangenheit bereits durch verschiedene Organisationen (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, Schleswig-Holsteinisches Finanzministerium, Finanzministerium Baden-Württemberg, Deutsches Institut für Wirtschaft, Städte Regensburg und München) untersucht.

Die o.g. Organisationen kamen hierbei zum Ergebnis, dass nach der Barwert-Methode die Beschäftigung von Beamten die insgesamt kostengünstigere Variante ist. Die Barwert-Methode (Abzinsung zukünftiger Zahlungen auf den heutigen Tag) wird bei diesen Vergleichen angewendet, da durch die beiden getrennten Beschäftigungssysteme die einzelnen Zahlungen in unterschiedlichen Zeiträumen anfallen. So sind z.B. bei Beamten durch den Dienstherrn auch noch nach dem Beschäftigungsende Zahlungen (Versorgungsleistungen und Beihilfen) zu leisten.

Das Personal- und Organisationsamt hat gemeinsam mit vier weiteren Städten ein Gutachten beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) in Auftrag gegeben, da die bisherigen Vergleiche nicht die Situation der Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband abbilden, bei der bereits zur aktiven Zeit der Beamten Versorgungsumlagen abgeführt werden. Damit entfällt ein wesentlicher Faktor, der in anderen Berechnungen aufgrund der Abzinsung der später anfallenden Versorgungszahlungen für die Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten gesprochen hat.

In der Vergleichsberechnung des BKPVs wurden pro Qualifikationsebene aus den Durchschnittswerten der Erlanger Beschäftigten jeweils zwei Lebensläufe (1. Lebenslauf ohne Elternzeit, 2. Lebenslauf mit Elternzeit und anschließender Teilzeit, beide verheiratet und zwei Kinder) festgelegt. Dafür wurden anschließend die Kosten für Beamte und entsprechende Tarifbeschäftigte berechnet. Somit liegen sechs Vergleichsberechnungen (drei Qualifikationsebenen mit jeweils zwei Lebensläufen) vor.

Die Berechnungen ergaben, dass aufgrund des Umlagesystems des Bayerischen Versorgungsverbandes bereits während der aktiven Dienstzeit der Beamtinnen und Beamten zwischen 35,4 und 43,4 % Versorgungszuschläge auf die Dienstbezüge berücksichtigt werden müssen. Der Anteil der Versorgungsleistungen an den Gesamtausgaben beträgt damit während der aktiven Dienstzeit zwischen 26,1 und 30,2 %. Aufgrund dieser Zahlungen während der aktiven Phase ergibt sich im Vergleich zu den Berechnungen des Staatsministeriums der Finanzen bzw. der weiteren bayerischen Großstädte ein grundsätzlich anderes Ergebnis nach der Barwertmethode. Dieses Ergebnis wird durch die Einberechnung von Leistungen für Familien- und Kinderzuschläge bei Beamtinnen und Beamten (personenstandsabhängige Entgeltbestandteile sind beim TVöD nicht vorgesehen) verstärkt.

Für die Stadt Erlangen ergeben sich in den ausgewählten Lebensläufen bei der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten keine Kostenvorteile. Vielmehr wurden bei diesen Erlanger Lebensläufen (unter Berücksichtigung der Barwertmethode) für die Beschäftigung von Tarifbeschäftigten folgende Kostenvorteile berechnet:

- 2. Qualifikationsebene : 17,9 % bzw. 24,9 %
- 3. Qualifikationsebene : 1,6 % bzw. 8,7 %
- 4. Qualifikationsebene : 19,3 % bzw. 22,0 %

Im BKPV-Gutachten für die Stadt Erlangen wurde somit errechnet, dass in allen Qualifikationsebenen die Beschäftigung von Beamten gegenüber der von vergleichbaren Tarifbeschäftigten rein finanziell betrachtet weniger wirtschaftlicher ist.

Für die Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung und für strategische Entscheidungen sind jedoch weitere Faktoren (Qualifikation, Arbeitszeit, Tarifautomatik, Entgeltordnung TVöD, Streikrecht, Maßnahmen zur Senkung der Versorgungskosten bei Beamten, Krankheitsstand, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsmöglichkeiten, Positionierung am Arbeitsmarkt, Attraktivität als Arbeitgeber) mit zu betrachten und zu bewerten.

Bestimmte Berufsgruppen und fachliche Anforderungen führen zu einer geringeren Steuerungsmöglichkeit des Arbeitgebers bei der Statuswahl der Beschäftigung (z.B. bei Lehrern, Feuerwehrleuten, Technikern). Zusätzlich wird im BKPV-Gutachten bereits ausgeführt, dass sich bei der Beschäftigung von Beamten der dritten Qualifikationsebene gegenüber vergleichbaren Tarifbeschäftigten - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten der beiden Beschäftigtengruppen - nahezu keine finanziellen Unterschiede ergeben. Letztere Gruppe ist hierbei die Beamtengruppe in Erlangen, die am stärksten vertreten ist.

Somit wurde im Laufe der Nachbetrachtung zum Gutachten des BKPVs unter Berücksichtigung der Gesamtwirtschaftlichkeit die größte Steuerungsmöglichkeit bei Beschäftigten im Verwaltungsdienst der Qualifikationsebene 2 festgestellt.

In der weitergehenden Analyse hat sich gezeigt, dass die Vorteile bei nichtmonetären Faktoren den rein finanziellen Vorteilen nahezu die Waage halten. Daneben können rein monetäre Vorteile durch eine Statusänderung aufgrund des Verfahrens zur Nachbesetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur Zug um Zug in einem sehr langen Zeitraum erzielt werden.

Ebenso spricht die Attraktivität als Arbeitgeberin angesichts der demografischen Entwicklung für die Beibehaltung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Beamtenverhältnis. Hierin hat der öffentliche Dienst ein Alleinstellungsmerkmal.

Die Verwaltung wird deshalb an der bisher bewährten Praxis der Stellenbesetzung nichts ändern und bei der bisherigen Verteilung zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten (aktuelles Verhältnis 1 : 3,2) nicht steuernd eingreifen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3

II/070/2015

**Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters
Erlangen - Berichtszeitraum: März 2015**

Sachbericht:

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen; er wurde bereits in der letzten SGA-Sitzung am 15.04.2015 unter TOP 3 „Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zur Umsetzung d. SGB II in Erlangen“ Anlage 3 aufgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4

II/075/2015

Mittelfristiger Finanzplan bis 2018

Sachbericht:

In der Haushalts-HFPA-Sitzung am 03. Dezember 2014 wurde von der Kämmerei der mittelfristige Finanzplan 2014 – 2018 mit Investitionsprogramm entsprechend dem eingebrachten Haushaltsentwurf zum Beschluss vorgelegt. Die durch die Haushaltsberatungen des Stadtrates ausgelösten Veränderungen sind in den mittelfristigen Finanzplan eingearbeitet und sind damit auf dem Stand 22.1.2015 (HH-Stadtrat).

Dieser Plan ist im Haushaltsplan 2015 auf den Seiten 567 bis 572 (blaue Seiten) und das Investitionsprogramm auf den Seiten 573 bis 594 (rosa Seiten) abgedruckt.

Das Finanzreferat wird mündlich in der HFPA-Sitzung weitere Informationen und Kommentierungen geben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.5

32-2/007/2015

Taubeneier-Statistik 2013 und 2014

Sachbericht:

Der Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e. V. hat der Stadt Erlangen die Zahlen der entnommenen Taubeneier für 2013 und 2014 mitgeteilt. Danach wurden 1.831 Taubeneier im Jahr 2013 sowie 1.959 Taubeneier im Jahr 2014 entnommen. Damit konnte der hohe Stand der Taubenei-Entnahme der letzten Jahre weiter gesteigert werden. Die genauen Daten sind in der als Anlage beigefügten Auswertung des Tierschutzvereins enthalten.

Auch die Station am Bahnhof wird mittlerweile von den Tauben gut angenommen, sodass hier die Zahl der Eierentnahme steigt. Nachdem im Jahr 2012 in der Bahnhofsstation keine Eier entnommen werden konnten, waren es im Jahr 2013 insgesamt 49 Eier und im Jahr 2014 insgesamt 188 Eier.

Seit 1995 bis einschließlich 2014 wurden insgesamt 20.542 Taubeneier entnommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.6

611/050/2015

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Sachbericht:

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Das Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB wurde zum 31.12.2014 fortgeschrieben und veröffentlicht. Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

Das Baulandkataster führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung eingesehen werden und ist auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster abrufbar.

Im Kataster sind 67 Grundstücke als Baulücken bzw. Baugrundstücke mit Potential bzgl. Art und Maß der baulichen Nutzung mit einer Gesamtfläche von 32,1 ha erfasst.

Insgesamt können 14 Baugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 13,9 ha aufgrund von Widersprüchen der Eigentümer nicht veröffentlicht werden. Dies sind 30 % der relevanten Flächen. Die Aussagekraft des Katasters wird dadurch geschmälert.

Gegenüber dem Vorjahr sind ehemalige Baulücken an der Weinstraße, in der Allee am Röthelheimpark und in der Graf-Zeppelin-Straße aufgrund einer Entwicklung und Bebauung nicht mehr dargestellt.

Eigentümer haben weiterhin die Möglichkeit, einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster zu widersprechen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Verfügbarkeit von Baulücken

Unter Berücksichtigung der widersprochenen Grundstücke stehen 64 % der Baulücken und Baugrundstücke mit Potentialen in Gewerbe-, Industrie, Misch- oder Kerngebieten dem Markt derzeit nicht zur Verfügung (29,5 ha von 46,0 ha). Es handelt sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld und den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 73 aktuell blockiert sind.

Baulücken mit einer Gesamtfläche von 16,5 ha werden als prinzipiell am Markt verfügbar eingestuft. Darunter befinden sich auch Grundstücke, deren Eigentümer einer Veröffentlichung widersprochen haben.

Die verfügbaren Flächen nehmen kontinuierlich ab. So ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 1,5 ha zu verzeichnen.

Von den verfügbaren Grundstücken befinden sich 1,4 ha im städtischen Eigentum; die städtischen Baulücken weisen jedoch durchgehend Lagenachteile auf, z. B. eine eingeschränkte Bebaubarkeit.

Anschreiben Eigentümer von Baulücken im Jahr 2014 und Ausblick

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei weitem. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Die Aktivierung von Baulücken ist daher ein wesentlicher Schlüssel zur Ansiedlung und zum Erhalt von Unternehmen und Arbeitsplätzen im Stadtgebiet.

Deshalb hat die Verwaltung alle Eigentümer von gewerblichen Baulücken und Grundstücken mit Potentialen im März 2014 angeschrieben. Die Eigentümer wurden über die Situation informiert und gebeten, aktiv über eine Bebauung oder Marktzuführung ihrer Grundstücke nachzudenken.

Die eingegangenen Rückmeldungen bestätigen im Wesentlichen die Einschätzung der Verwaltung zur Verfügbarkeit der Baugrundstücke. Einige Eigentümer teilen mit, prinzipiell an einer Vermarktung interessiert zu sein.

Für die nächste Fortschreibung zeichnen sich bereits Veränderungen ab. So werden einzelne Baulücken aktiv auf dem Markt angeboten. Zum Teil gibt es auch konkrete Vorhaben für einzelne Baulücken, z. B. den Neubau des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt auf einer Baulücke in der Nägelsbachstraße/Güterbahnhofstraße. Mit einer Entwicklung und Inwertsetzung weiterer Baulücken ist somit zeitnah zu rechnen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.7

13/048/2015

Bürgerversammlungen

Sachbericht:

Der Abschluss nachfolgender Bürgerversammlungen wird zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort	Empfehlungen/Anliegen
09.10.2014	Altstadt / Zentrum	4/25
18.11.2014	Gesamtstadt	5/22

Sämtliche Anliegen wurden entweder durch das Bürgermeister- und Presseamt oder direkt durch die Fachbereiche aufgegriffen, soweit diese nicht schon direkt in den Bürgerversammlungen beantwortet wurden.

Die Empfehlungen aus der Bürgerschaft wurden in den zuständigen Ausschüssen behandelt.

Eine Einsichtnahme zu den einzelnen Bürgeranfragen ist bei Amt 13-3, Frau Ott (Tel. 2336), möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.8

13/049/2015

Teilnahme der Stadt Erlangen am Wettbewerb Zukunftsstadt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Sachbericht:

Die Stadtverwaltung hat sich seit dem Eingang eines Schreibens des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Stefan Müller, am 24. Februar 2015 mit dem Wettbewerb befasst. Unter Federführung von Amt 13 wurde im März eine Projektskizze ausgearbeitet, die am 25. März fristgerecht beim Projektträger (VDI Technologiezentrum GmbH, 40468 Düsseldorf) eingereicht wurde. Am 15. April hat das BMBF bekanntgegeben, dass Erlangen zu den 52 geförderten Kommunen gehört. Insgesamt lagen der Jury 168 Bewerbungen aus ganz Deutschland vor.

In der ersten Phase des Wettbewerbs während des Wissenschaftsjahres 2015 – Zukunftsstadt werden die Kommunen im Bürgerbeteiligungsprozess eine Vision mit dem Zeithorizont 2030+ für ihre Kommune entwickeln und Handlungs- bzw. Umsetzungsvorschläge erarbeiten. 1,75 Millionen Euro stellt das BMBF dafür insgesamt bereit. In der zweiten Phase ab 2016 prüfen bis zu 20 ausgewählte Kommunen diese Vorstellungen wissenschaftlich und erarbeiten ein umsetzungsreifes Konzept. In der dritten Phase ab 2018 werden schließlich bis zu acht ausgewählte Kommunen erste innovative Ideen in so genannten „Reallaboren“ in die Praxis umsetzen.

Ausgangspunkt der Erlanger Bewerbung sind drei wesentliche Transformationsprozesse, die sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten auf das Stadtbild auswirken und in einer Verschiebung urbaner (Sub)Zentren Abhängigkeiten und Funktionen im gesamten Stadtgefüge beeinflussen und neu definieren werden: Der Bau des Siemens-Campus, die Entwicklungen an der FAU und in ihrem Umfeld sowie der geplante Bau der Stadt-Umland-Bahn.

Im Zusammenhang betrachtet, ergibt sich eine Art Stadtverwandlung, geprägt durch neue oder aufgewertete Räume entlang der StUB-Trasse im ganzen Stadtgebiet, sowie durch starke Pole im Norden (Altstadt, Universität, Klinikum) und im Süden (Siemens-Campus, Universitäts-Südgelände). Diese Räume sind Schauplatz der Transformation und als solche gestalt- und wandelbar; es gibt bereits Akteure in der Stadtgesellschaft, die sich mit den anstehenden Veränderungen befassen. Stehen Kommunen aktuell meist vor der Aufgabe, der zunehmenden Privatisierung des öffentlichen Raums entgegenzuwirken, besteht in Erlangen nun die einmalige Chance, private Flächen wieder in das Bewusstsein und den Aktionsraum der Bürgerinnen und Bürger zurückzuführen und andere, vertraute Flächen um- und neuzugestalten. Die Stadtverwandlung wird aber nicht nur die Stadt verändern, sie wird auch konkrete Auswirkungen auf den Alltag der Menschen in der Stadt haben, weil Bedürfnisse aus bisher unbekanntem Blickwinkeln betrachtet, neu verhandelt und angepasst werden müssen.

Die Stadt Erlangen ist aufgrund ihrer wirtschaftlichen Gegebenheiten eine sehr diverse, internationale Stadt. Bürgerbeteiligungsverfahren kommen bei der Stadt Erlangen seit geraumer Zeit zum Einsatz, bleiben in ihrer Reichweite aber oft beschränkt. Aus vorhandenen Ansätzen gilt es, ein stimmiges Gesamtkonzept und allgemein anerkannte Qualitätsstandards zu entwickeln. In diesen Prozess integriert sich maßgeblich die Stadtverwaltung Erlangen, die mit einer inhaltlich vertieften Definition und Strukturierung von Partizipationsprozessen sowie der Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine entsprechend fundierte Rolle in der Moderation einnehmen soll.

Ziel des Erlanger Projekts ist es also, die skizzierten Transformationsprozesse als Chance zu begreifen, Erlangen an diesem historisch wichtigen Punkt gemeinsam zu gestalten, und dadurch die Funktion der Stadt als Lebensraum zu sichern und die urbane Identität zu stärken. Dies soll in einem nachhaltigen und partizipativen Gesamtprozess geschehen, an dem neben Stadtspitze und Stadtverwaltung Vertreter der Politik, die externen Akteure und die Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind. Parallel dazu entwickeln Stadtverwaltung, externe Akteure und die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam allgemein anerkannte Standards für Partizipation und ein stimmiges Gesamtkonzept.

Als nächster Schritt ist nun bis Mitte Mai ein formeller Antrag zu stellen. Die Stadtverwaltung wird dazu die Projektskizze vertiefen und die ersten der für die Entwicklung der kommunalen Vision 2030+ nötigen lokalen Akteure einbinden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

0Stab/003/2015

Verbesserung der Barrierefreiheit der Kommunikation innerhalb des Rathauses und aus dem Rathaus

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Barrierefreiheit der Kommunikation innerhalb des Rathauses und die Kommunikation mit dem Bürger über digitale und Printmedien soll verbessert werden.

In Gesprächen am „Runden Tisch Inklusion“ und bei der Kooperation mit den Mitarbeiterinnen des Projektes „Inklusion erlangen – in Stadt und Land“ wurde deutlich, dass die Kommunikation seitens der Stadtverwaltung mit blinden und sehbehinderten Menschen nicht immer barrierefrei ist. Beispielsweise sind Screenshots nicht vorlesbar, da sie vom Vorleseprogramm der Stadt Erlangen nicht als Text, sondern als Bild gewertet werden. Bilder oder das Logo der Stadt Erlangen sollten grundsätzlich mit einem Text hinterlegt werden, damit dieser vom Vorleseprogramm erfasst wird.

Um einen weiteren Schritt in Richtung der Umsetzung von Inklusion zu gehen, sollten alle Auszubildenden bei der Stadtverwaltung ein Modul „Barrierefreie Kommunikation“ erhalten.

Weiterhin sollte ein Merkblatt erstellt werden, um den Dienststellen Hinweise zu geben, wie sowohl Printmedien als auch die digitalen Publikationen für möglichst alle Bürger lesbar sind.

Bei der Umsetzung des Vorhabens kann die Erfahrung der Mitarbeiterinnen des Projektes „Inklusion erlangen“ der Fa. Access genutzt werden, die sich bereit erklärt haben zusammen mit der Abteilung 111-AF ein Fortbildungsmodul zu erarbeiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Städtische Mitarbeiter sollten über die Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Menschen bei der digitalen Kommunikation, der Gestaltung der städtischen Angebote auf der Homepage der Stadt Erlangen und der Gestaltung der Downloads aufgeklärt werden. Gleichzeitig sollten sie das Know-How erhalten, wie die Gestaltung barrierefrei erfolgen kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Personalamt/Fortbildung erarbeitet zusammen mit den Mitarbeiterinnen des Projektes „Inklusion erlangen“ bei der Fa. Integrationsbegleitung Access ein Merkblatt und ein Fortbildungsmodul für städtische Beschäftigte.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15**11/047/2015****Ausbildungskapazität 2016****Sachbericht:****Ausgangslage**

Die Stadt Erlangen erachtet es weiterhin als vorteilhaft, insbesondere in den Verwaltungsberufen Diplom-Verwaltungswirtin/Diplom-Verwaltungswirt (QE3nVD), Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt (QE2nVD) und Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (VFA-K) selbst auszubilden, da eigens ausgebildetes Personal zielgerichteter auf die künftigen Bedarfe und Anforderungen unserer Stadtverwaltung hin entwickelt werden kann.

Die Stadt Erlangen hält ihre Ausbildungsbemühungen kontinuierlich auf einem hohen Stand und deckt damit ihren prognostizierten künftigen Bedarf.

Vergleich der Ausbildungskapazitäten der letzten Jahre im Verwaltungsbereich:

2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
25	25	25	18	16	18	18	17	17	14	13	12

Die Übersicht über die Ausbildungskapazitäten zeigt eine erhebliche Steigerung der Ausbildungszahlen im Verwaltungsbereich. Insbesondere im Bereich der 3. Qualifikationsebene wurde eine deutliche Erhöhung der Einstellungszahlen vorgenommen. Mit dem Einstellungsbeginn 01.09.2016 werden drei sehr zahlenstarke Ausbildungsjahrgänge im Verwaltungsbereich vorliegen, welche es auch sachgerecht einzusetzen gilt.

Flexibles Ausbildungsmarketing und zielgruppengerechte Ansprache

Ab dem Jahr 2014 sind in allen Verwaltungsberufen wieder ansteigende Bewerbungszahlen zu verbuchen. Dieser Trend konnte für das Einstellungsjahr 2015 fortgesetzt werden. Die umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des Ausbildungsmarketings zeigen damit ihre Wirkung. Gegenüber dem Vorjahr konnten im Jahr 2015 die Bewerbungszahlen im Bereich der 3. Qualifikationsebene um ca. 20 %, im Bereich der 2. Qualifikationsebene um ca. 1 % und im Bereich Verwaltungsfachangestellte um ca. 15 % gesteigert werden.

Zielsetzung der Personalverwaltung ist es, mit einem flexiblen Personalmarketing, welches die unterschiedlichen Zielgruppen proaktiv und individuell anspricht, eine gute Bewerberzahl zu erreichen. Der Marketing-Mix besteht aus unterschiedlichen Instrumenten, welcher stetig ergänzt und evaluiert wird. So wurde in den letzten Monaten u.a. die Beteiligung an regionalen Messen und Berufsinformationstagen erhöht, die Online-Werbung über Jobbörsen sowie die Präsenz in Printmedien ausgebaut und die Erarbeitung einer eigenen Unterseite im Rahmen der städtischen Homepage vorangetrieben. Darüber hinaus wurden im Rahmen des XENOS-PIK-Projektes zwei Videos zu den Berufen 2. und 3. Qualifikationsebene gedreht, welche als interaktive Elemente integriert wurden.

Konkurrenzsituation

Diese positive Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die nächsten Jahre aufgrund der demografischen Entwicklung dem hohen Bedarf an Nachwuchskräften gleichzeitig ein Rückgang der ausbildungsfähigen, jungen Menschen gegenüber stehen

wird. Die Stadt Erlangen steht dabei im „Wettbewerb um die besten Köpfe“ in Konkurrenz mit vielen anderen Ausbildungsbetrieben, sowohl aus dem öffentlichen Sektor als auch aus der Privatwirtschaft. Durch die stetige Verschärfung der Ausbildungsmarktsituation wird dieser Wettstreit zukünftig noch stärker ausgeprägt sein.

Mittelfristige Prognose des Personalbedarfs

Für die Einschätzung des voraussichtlichen Personalbedarfs der kommenden Jahre wurden Durchschnittswerte aus

- den Mutterschutz-/Elternzeiteintritten sowie den längerfristigen Beurlaubungen mit notwendiger Stellenneubesetzung
 - der externen Fluktuation aus anderen Gründen sowie
 - dem Besetzungsbedarf durch Neuschaffung von Stellen
- jeweils für Vollzeitkräfte ermittelt.

Zudem wurde die voraussichtliche Altersfluktuation, soweit derzeit absehbar, nach der aktuellen Rechtslage ermittelt.

Um die aktuellen auf dem hohen Niveau von 2014 und 2015 gehaltenen Ausbildungszahlen im Verwaltungsbereich zu erfüllen, ist eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ausbildung erforderlich wie nachfolgend dargestellt.

Ausbildungsbeauftragte und Arbeitsplätze für Nachwuchskräfte in den Dienststellen

Die Zahl der Ausbildungsplätze und der Ausbildungsbeauftragten in den Dienststellen im Verwaltungsbereich müssen aufgrund der gestiegenen Ausbildungszahlen nochmals ausgeweitet werden, um einen sachgerechten Personaleinsatz und eine angemessene Betreuung während der Ausbildung sicherzustellen.

In erster Linie ist dabei die räumliche Situation anzugehen. Ohne die Ausweitung der Kapazitäten an vorhandenen Büroarbeitsplätzen für Nachwuchskräfte in der Stadtverwaltung ist eine Erhöhung der Anzahl an Ausbildungsbeauftragten und deren geplante Qualifizierung nicht sinnvoll. Die vorhandenen Büroarbeitsplätze für Nachwuchskräfte müssen auch dauerhaft erhalten bleiben.

Beitrag aller Dienststellen zur Ausbildung

Schon im eigenen Interesse müssen sich alle städtischen Dienststellen in einem angemessenen Umfang an der Ausbildung beteiligen, soweit geeignete Ausbildungsinhalte vorhanden sind. Die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung stellt nach Ansicht der Personalverwaltung ein gesamtstädtisches Ziel dar, von deren Realisierung auch die Dienststellen und letztlich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen profitieren.

Zielsetzung ist die Gewinnung neuer Ausbildungsdienststellen und zusätzlicher Ausbildungsplätze, genauso wie die Rekrutierung weiterer Ausbildungsbeauftragter.

Im Jahr 2014 konnten zwar neue Dienststellen im Rahmen der Ausbildungsarbeit hinzugewonnen werden, mit Blick auf das Jahr 2016 wird diese positive Entwicklung jedoch noch nicht ganz ausreichen, um den Ausbildungsauftrag angemessen zu erfüllen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Dienststellen der Stadt Erlangen kann weitgehend aus dem Kreis der eigenen Auszubildenden sowie Anwärterinnen und Anwärtern kurz-, mittel- und langfristig gedeckt werden.

Infolge von Fluktuation frei werdende Stellen können vorwiegend mit eigenen ausgebildeten Nachwuchskräften schnell und mit hoher Qualifikation besetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Migration, Integration und Inklusion im Auswahl- und Einstellungsprozess

Bei den Auswahlverfahren für die Nachwuchskräfte wird hohes Augenmerk auf das Thema Diversity (z.B. die Erhöhung des Migrationsanteils bei den Beschäftigten und die Inklusion mit ihren verschiedenen Ausprägungen) gelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Ausbildung

Auf die oben bereits ausgeführte Situation auf dem Ausbildungsmarkt wurde seitens der Personalverwaltung reagiert. Es wird in allen Ausbildungsberufen eine bedarfsgerechte Ausbildungskapazität angestrebt.

Durch die Umstellung auf eine bedarfsgerechte Ausbildung und der im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2015 bewilligten zweckgebundenen zbV-Stellen für die flexible Übernahme von Nachwuchskräften bestehen bei entsprechenden Leistungen sehr gute Übernahmemechanismen für unsere Nachwuchskräfte.

Eine Übernahmeperspektive ist darüber hinaus im Rahmen des Ausbildungsmarketings ein starkes Argument für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber, sich für eine Ausbildung bei der Stadtverwaltung Erlangen zu entscheiden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

35 neue Stellen für 4 Monate in 2016		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	67.205 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe	150.177 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11150011

Für das Haushaltsjahr 2016 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse
 Sachkosten in Höhe von 526.221 €
 Personalkosten in Höhe von 1.032.697 €
 Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2016 belaufen sich auf **1.558.918 €**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen und Zuschüsse für Weiterbildungen.

5. Beschlusskontrolle 2015

Bis auf drei gewerblich-technische Ausbildungsplätze in den Berufen Tiefbaufacharbeiterin/ Tiefbaufacharbeiter und Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek, welche aufgrund des vorhandenen Bewerberpotenzials nicht besetzt werden konnten, wurden alle Ausbildungsplätze besetzt.

Speziell in Bezug auf den Beruf Tiefbaufacharbeiterin/Tiefbaufacharbeiter stand die Verwaltung im engen Kontakt mit der GGFA. Die Verwaltung hat versucht, zwei offenen Stellen mit Jugendlichen mit Vermittlungsschwierigkeiten zu besetzen. Die von der GGFA übermittelten Bewerber zeigten jedoch nicht die erforderliche Ausbildungsreife, so dass eine Besetzung nicht möglich war. Es wird zum Zwecke einer Kompensation momentan unter Nachdruck seitens der Verwaltung versucht, in einem anderen Ausbildungsberuf einen „sozialen Ausbildungsplatz“ einzurichten und zu besetzen. Die Vorstellungsgespräche hierfür haben bereits stattgefunden.

Darüber hinaus sind seitens der Verwaltung beide obigen Berufsbilder im Rahmen der aktuellen Ausbildungskapazität berücksichtigt worden, so dass eine Besetzung der Ausbildungsplätze im Jahr 2016 angestrebt wird.

In den Auswahlverfahren für das Einstellungsjahr 2015 konnten mehrere Personen für die Stadtverwaltung Erlangen hinzugewonnen werden, welche unterschiedliche Diversitätsmerkmale aufweisen.

Ergebnis/Beschluss:

Im Jahr 2016 sollen bis zu 35 Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- 25 Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich
(darunter 3 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- 7 Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich
- 3 Nachwuchskräfte im feuerwehrtechnischen Dienst

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 16

113/008/2015

Personalbericht 2014

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich für das Vorjahr die Personal- und Organisationsaufgaben, die Schwerpunktthemen des Personalbereichs sowie Personaldaten und Kennzahlen dar.

Im HFPA vom 10.02.2010 wurde beschlossen, dass die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt werden. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung wurde festgelegt, dass jeweils 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben werden.

Die Druckfassungen des Berichts wurden am 16.03.2015 verteilt.

Der Personalbericht ist außerdem über das Amtsinformationssystem (Session) elektronisch bereitgestellt.

Weiterhin kann der Personalbericht als PDF-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling (martin.roell@stadt.erlangen.de bzw. Tel. 09131/86-2202) angefordert werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Personalbericht 2014 wird nach Aussprache zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 17

Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2014

TOP 17.1

II/074/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Personalrates

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Personalrates beträgt – 660,03 EUR (2013: 1.034,47 EUR, 2012: 2.197,12 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Vertretungskosten wegen Langzeiterkrankung

In den Investitionshaushalt wurden **XX,XX** EUR übertragen (2013: **XX,XX** EUR, 2012: **XX,XX** EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte **wie geplant** erfüllt werden:

2.3 Der **vorgesehene Verlustvortrag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 **Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:**

2.4.1

2.4.2

2.4.3

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Personalrates in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	14.531,31
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2014)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX

+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	XX,XX
./abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	17.459,19
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1	XX,XX
2.5.2	XX,XX
2.5.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

[Verlustvortrag](#) nach 2015 i.H.v. - 660,03 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2015 umgesetzt)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Personalrates i.H.v. - 660,03 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen [dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Personalrates](#) von – 660,03 EUR wird zugestimmt.*

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Personalrates von 16.799,16 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den [Verlustvortrag](#) erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.2**Gst/004/2015****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014
der Gleichstellungsstelle****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 der Gst beträgt **- 423,60 EUR** (2013: **666,74 EUR**, 2012: **- 2.161,96 EUR**).

Es ist zurückzuführen auf:

- 2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte **wie geplant** erfüllt werden:

- 2.3 Der **vorgesehene Verlustvortrag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.4 **Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::**

2.4.1

2.4.2

2.4.3

- 2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage der Gst in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	1.040,22
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2014)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	2.299,86
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	3.340,08
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1	XX,XX
2.5.2	XX,XX
2.5.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2015 i.H.v. 0 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2015 umgesetzt)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 der Gst i.H.v. - 423,60 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis der Gst von 423,60 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage der Gst von 3.340,08 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.3

13-2/068/2015

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014
des Bürgermeister- und Presseamtes**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

Die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssperre 2014 wurde trotz fehlender Einsparmöglichkeiten weitgehend umgesetzt und hat zu einem erneuten negativen Budgetergebnis beigetragen. Nachdem der Aufgabenbereich und das Budget des Bürgermeister- und Presseamtes überwiegend von externen Faktoren beeinflusst werden und nur in begrenztem Maße selbst gesteuert werden kann wird – mit Hinweis auf Ziffer 2.1.c) – die Begrenzung des Verlustvortrages auf -25.000 EUR vorgeschlagen. Mit diesem Vorgehen bleibt die Handlungsfähigkeit des Bürgermeister- und Presseamtes auch im Haushaltsjahr 2015 weitgehend erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 13 beträgt -76.501,58 EUR (2013: -47.625,38 EUR, 2012: 32.997,79 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- a) In den Investitionshaushalt wurden 398,00 EUR übertragen (2013: 12.073,52 EUR, 2012: 5.082,75 EUR).
- b) Für die „Koordination Flüchtlingsarbeit – Erarbeitung EU-Projektantrag“ waren von Amt 13 im Budget 2014 nicht eingeplante Kosten in Höhe von 4.833,28 EUR aufzuwenden; eine Kostenaufteilung mit Amt 50 ist nicht erfolgt.
- c) Im Budgetrahmen 2014 waren 50.000 EUR für den Bildungsbericht eingestellt, die Mittel wurden bis zur Vorlage einer Konzeption zunächst gesperrt. Aufgrund der Umorganisation des Bildungsbereiches (neue Zuständigkeit Referat IV) wurde der Bildungsbericht im Jahr 2014 nicht realisiert. Irrtümlich ging Amt 13 davon aus, dass dieser Betrag als „Einsparung“ zur Deckung des Verlustvortrages aus 2013 (44.442,05 EUR) und der Haushaltssperre (34.500 EUR) herangezogen werden kann. Die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.2014 verfügte endgültige Sperrung der Mittel kam für Steuerungsmaßnahmen des Amtes zu spät.
- d) Mehrkosten „Die amtlichen Seiten/Amtsblatt“ in Höhe von ca. 17.000 EUR z.B. durch Sonderveröffentlichungen zu den Partnerschaftsjubiläen und zum Stadtratswechsel.
- e) Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Neukonstituierung des Stadtrates, der Ortsbeiräte, des Ausländer- und Integrationsbeirates, durch Sondersitzungen, die durch den Pauschalansatz von 24.700 EUR im Amtsbudget nicht gedeckt waren.
- f) Die Aufwendungen für die Activ-Card waren um ca. 8.000 EUR höher als in der Budgetplanung vorgesehen.
- g) Die Kosten für das Serviceangebot Sitzungsdienst konnten nicht reduziert werden.
- h) Entgegen der Erwartung konnten die Kosten für „die Begleiter“ nicht reduziert werden (Begründung: steigende Nachfrage).
- i) Mehraufwendungen bei Versammlungen und Veranstaltungen u.a. durch Einsatz von Gebärdendolmetschern (bei 3 Veranstaltungen entstanden Mehraufwendungen von rund 3.000 EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte ~~wie geplant~~ mit folgenden Änderungen erfüllt werden:
Bildungsbericht ist entfallen.

Ein „Tag der offenen Tür“ für das Rathaus wurde nicht realisiert (Mittelansatz v. 10.000 EUR wurde zur Deckung der HH-Sperre angegeben).

2.3 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.4.1 Sparsame Mittelbewirtschaftung u.a. auch durch Reduzierung von Standards.

2.4.2 Verstärkte Erschließung von Drittmitteln.

2.4.3 -----

Anmerkung: Nachdem die Aufwendungen des Amtes auch von externen Faktoren beeinflusst werden und nur begrenzt steuerbar sind können konkrete Maßnahmen zum Ausgleich des Verlustvortrages derzeit nicht benannt werden.

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	0,00
geplante Entnahmen 2014: keine für	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	991,23
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	991,23
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1 Reduzierung des Verlustausgleichs	991,23
2.5.2 ---	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2015 i.H.v. -25.000 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2015 umgesetzt)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Bürgermeister- und Presseamtes i.H.v. -76.501,58 EUR wird zugestimmt. Abweichend von den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -75.510,35 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von -25.000 EUR vor.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.4

113/011/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Personal- und Organisationsamtes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 11 beträgt 50.951,45 EUR (2013: 129.910,67 EUR, 2012: 213.885,68 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Im Sachmittelbudget des Personal- und Organisationsamtes sind das BeihilfeCenter, die Gehaltsabrechnung für externe Kunden, die internen/interkommunalen Fortbildungen, die Ausbildungskostenerstattungen zwischen öffentl. Arbeitgebern und alle Personalkostenzuschüsse/-erstattungen, die keinem Fachbereich zugeordnet werden können, integriert. Durch die schwer planbare Nutzung der Dienstleistungen des Amtes sowie der Verwaltung der zentralen Zuschüsse/Erstattungen weichen hier die Rechnungsergebnisse von den Ansatzzahlen ab. Entsprechenden Aufwänden des Amtes stehen jedoch Erträge z.B. durch (Verwaltungskosten-) Erstattungen gegenüber.

In den Investitionshaushalt wurden 1.517,58 EUR übertragen (2013: 6.790,14 EUR, 2012: 7.400,81 EUR).

- 2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden:

- 2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.4.1 Teilfinanzierung des beauftragten Gutachtens „Organisation Job-Center der Stadt Erlangen“ (Beschluss 13/041/2015), Gesamtmittelbedarf hierfür ca. 30.000 EUR

- 2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	138.973,20
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2014)	
für	XX,XX EUR
für	XX,XX EUR
für	XX,XX EUR

./ abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	5.728,83
= gegenwärtiger Rücklagenstand	144.702,03
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1 Masterplan Personalmanagement (Beschluss 11/023/2014)	85.000,00
2.5.2 Onlinebewerbungsverfahren INTERAMT	30.000,00
2.5.3 Organisationsuntersuchungen	30.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 15.285,43 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2014)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 11 i.H.v. 50.951,45 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 15.285,43 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i.H.v. 15.285,43 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 144.702,03 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.5

eGov/005/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 für das eGovernment-Center

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes eGov beträgt - 67.401,04 EUR (2013: 7.276,26 EUR, 2012: 275.251,00 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Konsolidierungsbeitrag 2014 (61.000 EUR) und erhöhte Ausgaben Neugestaltung Mitarbeiterportal

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2013: 1.660,80 EUR, 2012: 534,31 EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.4.1 Entf.

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes eGov in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	101.145,56
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (14.05.2014)	
für Einführung DMS gem. Beschluss StR 26.06.2008	80.000,00 EUR
Für Neugestaltung Mitarbeiterportal	21.145,56 EUR
für	EUR

./ abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss (Die geplanten Ausgaben wurden nach Absprache mit Amt 20 zunächst aus dem laufenden Budget getätigt.)	0,00
./ abzüglich Budgetrücklagenentnahme	67.401,04
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	16.885,27
= gegenwärtiger Rücklagenstand	50.629,79
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1 Einführung DMS gemäß Beschluss StR 26.06.2008	50.629,79

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2014)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes eGov i.H.v. - 67.401,04 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i.H.v. 0,00 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 50.629,79 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.6

37/013/2015

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014
des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

-

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 37 beträgt -27.928,67 EUR (2013: 1.031,66 EUR, 2012: 0,00 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: u.a. die außerplanmäßig notwendig gewordene umfangreiche Reparatur der Drehleiter in Höhe von 53.000,- EUR (in Absprache mit der Kämmerei wurde auf die ursprünglich vorgesehene Mittelnachbewilligung verzichtet; der Fehlbetrag wird über die Rücklage ausgeglichen).

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2013: 0,00 EUR, 2012: 0,00 EUR).

- 2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden.

- 2.3 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.4 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.4.1 Entnahme von 27.928,67 EUR aus der Sonderrücklage zum Ausgleich des negativen Ergebnisses

2.4.2 -

2.4.3 -

- 2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	18.313,03
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (14.05.2014)	
für Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes	5.036,13 EUR
für Anschaffung von Dienst- u. Schutzkleidung	3.000,00 EUR
für Anschaffung von Material für Umbaumaßnahmen	3.000,00 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	119.254,88
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	27.928,67
= gegenwärtiger Rücklagenstand	109.639,24
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	

2.5.1	Einrichtung von Impfstellen (zweckgeb. Mittel des Freistaates Bayern)	7.276,90
2.5.2	Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	40.000,00
2.5.3	Material für Umbaumaßnahmen und Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes	30.000,00
2.5.4	Anschaffung von technischem Gerät	32.362,34

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2015 i.H.v. 0,00 EUR

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 37 i.H.v. - 27.928,67 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 27.928,67 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 109.639,24 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustausgleich erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.7

39/003/2015

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014
des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen
Verbraucherschutz**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 39 beträgt 948,26 EUR (2013: 4.749,54 EUR, 2012: 7.974,78 EUR).

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2013: 0 EUR, 2012: 0 EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.4.1 Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen des Amtes
- 2.4.2 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Projektplanung 2016 (Referatsveranstaltung)
- 2.4.3 Abschluss kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse bei personellen Engpässen des Amtes, insbesondere in der Fleischhygieneüberwachung und im Veterinärwesen

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	37.327,60
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (14.05.2014)	
für Anschaffung neuer Dienstsiegel am 11.11.2014	1.626,00 EUR
für Anschaffung eines neuen Dienstfahrrades	599,00 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	2.225,00
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	25.326,20
= gegenwärtiger Rücklagenstand	60.428,80
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1 Anschaffung von Geschäftsausstattung und Ausrüstungsgegenständen sowie Akkreditierungsausgaben zu den Laboren am Schlachthof	5.000,00
2.5.2 Abschluss kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse und Bereitstellung von Personal bei personellen Engpässen des Amtes für Durchführung von Pflichtaufgaben vor allem im Bereich Fleischhygiene und Veterinärwesen	20.000,00
2.5.3 Vorhaltung für entstehende Kosten amtlicher Vollzugsmaßnahmen im Tierschutz- und Tierseuchenfall (z.B. Tierunterbringung)	10.000,00
2.5.4 Durchführung von Fachgutachten, Untersuchungen und Analysen externer Sachverständiger	5.000,00
2.5.5 Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Fachpersonal	3.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 284,48 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2014)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 39 i.H.v. 948,26 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 284,48 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i.H.v. 284,48 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 60.428,80 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.8

II/067/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 der Stadtkämmerei, der Abt. Wirtschaftsförderung & Arbeit sowie der Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30% des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben im Jahr 2015 verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachmittelbudgetergebnis 2014 des Amtes 20 mit II/WA und II/BTM beträgt 9.621,69 EUR (2013: Fehlbetrag – 21.894,63 EUR und 2012: Überschuss 49.058,85 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Mehrerträge i. H. v. 18.224,02 Euro, die insbesondere auf höhere Einnahmen aus Gebühren (12.284 EUR), Leistungsentgelten und Kostenerstattungen (2.724 EUR) sowie einer Schadensersatzleistung (1.017 EUR) zurückzuführen sind.

Den Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen von 8.602,33 EUR gegenüber. Im Einzelnen ergaben sich gegenüber dem Plan Überschreitungen, bei den Geschäftsaufwendungen (14.102 EUR) und den Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen (3.314 EUR). Der Großteil der Ansatzüberschreitungen konnte innerhalb des Budgets durch Einsparungen (z.B. weniger Aufwand für externe Dienstleistungen als im Plan) kompensiert werden, so dass der Planansatz auf der Aufwandsseite letztendlich nur um 8.602,33 EUR überschritten wurde.

Im Überschussergebnis ist auch die Haushaltssperre von 14.800 EUR berücksichtigt, d.h. die Haushaltssperre wurde zu 100% durch Einsparungen bei verschiedenen Sachkonten auf der Aufwandsseite erfüllt.

Gegenüber dem letztjährigen Fehlbetrag von 21.895 EUR schließt das Sachmittelbudget diesmal mit einem **Überschuss von 9.621,69 EUR ab, der in voller Höhe an den allgemeinen Haushalt zurückgegeben wird.**

Im 3. und 4. Quartal 2014 wurden zusätzliche Personalleistungen bestellt, insbesondere für befristete Stundenerhöhung zum Abbau an Zeitguthaben. Hierfür wurden aus dem Sachmittelbudget 7.805,62 EUR an das zentrale Personalkostenbudget umgebucht.

Für das 1. und 2. Quartal 2014 wurden im Rahmen der Personalkostenbudgetierung eingesparte Personalkosten von 15.801,94 EUR vom zentralen Personalkostenbudget in die Budgetrücklage des Amtes 20 umgebucht.

In den Investitionshaushalt wurden keine Mittel übertragen.

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 wurde wie folgt erfüllt:

Abteilung 201 - Haushaltswesen

Die Bearbeitung der Arbeitsschwerpunkte 2014 in der KLR (Neustrukturierung der Kostenstellen und Kostenträger, Umlage der Vorkostenstellen, Aufbau der KLR in nsk für die Bereiche Friedhöfe und Veterinäramt) wurden im Februar 2014 bis auf weiteres ausgesetzt, weil die vorhandenen Arbeitskapazitäten vorrangig für die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 eingesetzt werden mussten.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte durch den Stadtrat am 27.11.2014. Am 21.01.2015 wurde der Rechnungsabschluss 2010 in den Haupt- und Finanzausschuss zur Weiterleitung an das Revisionsamt eingebracht.

Abteilung 202 - Gemeindesteuern

Die Niederschlagswassergebühr wurde als neue zusätzliche Abgabe – unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen - in den Grundabgabenbescheid zum 01.01.2015 erfolgreich integriert.

Abteilung 203 - Stadtkasse

Mit der am 30.03.2012 erfolgten Veröffentlichung der EU-Verordnung Nr. 260/2012 wurde die europaweite Nutzung der SEPA-Zahlungsinstrumente sowie die Abschaltung der nationalen Zahlungsverfahren zwingend für alle Marktteilnehmer bestimmt. Letztmöglicher Termin für Überweisungen sowie Lastschriften herkömmlicher Art war der 31.01.2014. Die Stadt Erlangen plante ursprünglich die Umstellung spätestens im 2. Halbjahr 2013, doch viele, auch unerwartet auftauchende Probleme ließen eine erfolgreiche Umstellung erst zum Fristende zu. Seither werden städtische Forderungen wie gewohnt zuverlässig unter SEPA-Bedingungen eingezogen.

Das Arbeitsprogramm wurde umgesetzt mit nachfolgenden Ausnahmen:

Für die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows sowie für die Umstellung des Programms für das Verwahrgeless reichten die Personalkapazitäten nicht aus. Zudem waren im Jahr 2014 technische Fragen bei der Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows noch offen.

Der IT-Einsatz im Vollstreckungsaußendienst scheiterte an den hohen Kosten.

20 SV Systemverwaltung (Stabsstelle bei Amt 20)

Die Arbeit der SV im Jahre 2014 war geprägt durch die Umstellung der Finanzsoftware nsk inkl. NAVISION auf eine neue Technik und Benutzeroberfläche, sowie der vorbereitenden Einführung der Abrechnung der Niederschlagswassergebühr über nsk für den EBE zum gesetzten Starttermin 01.01.2015, sowie des Projekts Einführung und Begleitung der investiven Maßnahmenverwaltung in nsk für Amt 66 ab 01.01.2014.

Trotz aller Widrigkeiten, konnte die neue nsk-Version am 28.07.2014 im Hause für den Echtbetrieb „ausgerollt“ werden. Aufgrund der Unausgegorenheit und der hohen Fehlerbehaftung der neuen Version (Sichtweise der SV – nicht zwingend Sichtweise des Herstellers), kam die Umstellung von nsk 6 auf nsk 7 teilweise einer Neueinführung der Software im Hause gleich, was eine massive Bindung der Arbeitskapazität der SV bedeutete. Andere Arbeitsschwerpunkte hatten daher das Nachsehen und mussten größtenteils nach 2015 gezogen werden – hierzu gehört bspw. die Einrichtung neuer Rollen- und Rechtestrukturen bei den Benutzerprofilen und der Neukonzeption des Schulungsprogramms nebst Neuerstellung des Schulungsmaterials. Keine Zeit blieb bspw. auch für die datenschutzrechtliche Abnahme von nsk 7 durch Amt 30 – auch dieser Arbeitsschwerpunkt musste zum wiederholten Male - nun nach 2015 - verschoben werden.

Auch die Tatsache, dass neben der originären Linienarbeit der SV (Softwareadministration / Software“pflege“) gleich zwei Projekte durch die SV mitbearbeitet werden mussten, band überdurchschnittlich Arbeitszeitkapazitäten bei der SV. Hinzu kommt, dass in Sachen Schmutzwasser EBE die SV „keine Wahl“ hatte, weil diese Umstellung gesetzlich bedingt ist. **Die zunehmende Projektarbeit geht zu Lasten einer stetigen und ordentlichen Softwarepflege durch 20-SV** – z.B. Fortschreibung und Pflege des Berechtigungskonzepts. Fehlende Pflege beim Berechtigungskonzept wirkt sich wiederum negativ im Tagesgeschäft aus, weil dann Pflegemängel in Form von Fehlermeldungen überdurchschnittlich häufig bei der SV aufschlagen und anschließend sofort durch die SV gelöst werden müssen, wodurch dann wiederum andere Themen bzw. angefangene Themen unterbrochen werden müssen bzw. hintanstehen anstehen müssen.

Daneben war auch die SV in stärkerem Maße in die Erstellung der Jahresabschlüsse miteingebunden.

Eine Einführung des Moduls „Jobsteuerung“ fand nach Kosten-Nutzen-Abwägung nicht statt, wäre aber realistischer Weise durch die SV zeitlich nicht zu managen gewesen.

Abteilung II/WA Wirtschaftsförderung und Arbeit (Stabsstelle bei Referat II):

Das Arbeitsprogramm wurde vollständig umgesetzt.

BTM Beteiligungsmanagement (Stabsstelle bei Referat II)

Besondere Arbeitsschwerpunkte des BTM waren in 2014 die Mitwirkung bei und Leitung von strategischen (Teil-)Projekten in Zusammenarbeit mit den Beteiligungsunternehmen, insbesondere die Übertragung der Westbäder an die ESTW und die Neuausrichtung der KommunalBIT. Die Beteiligungsrichtlinie wurde auf Wunsch der politischen Entscheidungsträger zurückgestellt. Für die Aufstellung einer Konzernbilanz wurde eine neuerliche Fristverlängerung bis 2017 gewährt.

2.3 Die Budgetabrechnung der Kämmerei ist beigefügt

Auf den vorgesehenen Übertragungsvorschlag i.H.v. 2.886,51 EUR wird aufgrund der vorhandenen Budgetrücklagenmittel verzichtet.

2.4 Verwendung des Budgetübertrages – entfällt –

2.5 Budgetergebnisrücklage des Amtes 20

2.5.1 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 20 in 2014	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	50.000,00
geplante Entnahmen aufgrund HFGA-Beschluss vom 14.05.2014:	
Für Fortbildung allgemein, Fortbildung Haushaltswesen, Fortbildung Finanzsoftware und Reisekosten	9.200,00 EUR
Für externe Beratungsleistungen (Abteilung Haushalt)	6.000,00 EUR
Jahresabschlüsse, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Überarbeitung des städt. Kostenträgerplans /KPMG)	
Für externe Beratungsleistungen (Beteiligungsmanagement) im Zusammenhang mit der Erstellung Hallenbad-West	10.000,00 EUR

Für externe Beratungsleistungen (Systemverwaltung) Unterstützungslösungen von Infoma zur Auswertung und zum Ausweis der verbundenen Unternehmen für die Jahresabschlüsse 2010ff	10.000,00 EUR	
Rücklagenentnahme zum Ausgleich der Haushaltssperre	14.800,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund HFPA-Beschluss		0,00
Wie unter Ziffer 2.1 erläutert, wurde ein Großteil der geplanten Verwendungen aufgrund von Mehrerträgen und Einsparungen aus dem laufenden Budget getätigt.		
zuzüglich Personalkosten–Gutschriften 2014		15.801,94
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs		entfällt
= gegenwärtiger Rücklagenstand		65.801,94
2.5.2 Folgende Verwendung des verbleibenden Rücklagenstandes ist geplant:		
1. Fortbildung allgemein, Fortbildung Haushaltswesen, Fortbildung Finanzsoftware, Reisekosten und Abgeltung von Überstunden. (für alle Abteilungen und Stabsstellen)		10.000,00
2. Externe Beratungsleistungen Jahresabschlüsse, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Überarbeitung des städt. Kostenträgerplans (Abteilung Haushalt)		5.000,00
3. Externe Beratungsleistungen Unterstützungsleistungen von Infoma (insbesondere für die Jahresabschlüsse) (Systemverwaltung)		10.000,00
4. Externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit GEWOBAU (Erbbaugrundstücke) und EStW (Bäder) (Beteiligungsmanagement)		15.000,00
5. Unterstützungsmaßnahmen für den Einzelhandel / Gewerbetreibende aufgrund der Bahn–Baustelle (Wirtschaftsförderung)		25.801,94

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine Budgetrücklagenzuführung findet nicht statt.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Sachmittelbudgetergebnis 2014 des Amtes 20 mit II/WA und II/BTM i. H. v. 9.621,69 EUR wird zugestimmt. Ein Ergebnisübertrag ist nicht vorgesehen.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 65.801,94 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Gesamtheit der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.9

30/006/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes für Recht und Statistik

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 30 beträgt **4.972,24** EUR (2013: **7.236,36** EUR, 2012: **7.248,21** EUR).

Es ist zurückzuführen auf Mehreinnahmen bei Gebühren und auf einmalige Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Mietspiegels.

In den Investitionshaushalt wurden **0,00** EUR übertragen (2013: **0,00** EUR, 2012: **0,00** EUR).

- 2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte **wie geplant** erfüllt werden.

- 2.3 Der **vorgesehene Übertragungsvorschlag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.4 **Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:**

2.4.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2.4.2 Organisation und Durchführung der Arbeitstagung der Stadtrechtsräte „Franken“ im Herbst 2015

- 2.4.3 Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z. B. für zusätzlich von der Abteilung Statistik durchzuführende statistische Auswertungen, für Fachliteratur, für Wissensmanagement)

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	32.253,78
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 14.05.2014	
für Fortbildung und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	ca. 3.000 EUR
für Anschaffung einer Digitalkamera	Betrag nicht beschlossen
für zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z. B. Fachliteratur, Wissensmanagement)	Betrag nicht beschlossen
für Berichterstattung Kommunalwahl und Europawahl	ca. 1.500 EUR
für Bürgerbefragung 2014 (nicht gedeckte Kosten)	ca. 1.000 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	4.973,76
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	41.647,32
= gegenwärtiger Rücklagenstand	68.927,34
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	noch nicht bekannt
2.5.2 Organisation und Durchführung der Arbeitstagung der Stadtrechtsräte Franken im Herbst 2015	ca. 1.000
2.5.3 Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z. B. für zusätzlich von der Abteilung Statistik durchzuführende statistische Auswertungen, für Fachliteratur, für Wissensmanagement)	noch nicht bekannt

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 1.491,67 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2014)

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler weist darauf hin, dass es dringend erforderlich ist, Ende des Jahres den Erlanger Mietspiegel anzupassen, nachdem dieser bei Gericht nur anerkannt wird, wenn es sich um einen Qualifizierten Mietspiegel handelt. Dies würde Gutachterkosten ersparen. Er bittet, diese Aufgabe entsprechend rechtzeitig vorzumerken.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 30 i. H. v. 4.972,24 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 1.491,67 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i. H. v. 1.491,67 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 68.927,34 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.10

33/003/2015

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014
des Bürgeramtes**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 33 beträgt 61.446,02 EUR (2013: 20.622,67 EUR, 2012: -38.593,92 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Sparsame Mittelbewirtschaftung, positive Entwicklung der Gebühreneinnahmen sowie Wahlkostenerstattungen für die Landtagswahl 2013 und Europawahl 2014

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2013: 0,00 EUR, 2012: 0,00 EUR).

- 2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden:

- 2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.4.1 Schulungsmaßnahmen im KFZ-Wesen sowie im Meldewesen (Einführung neues Bundesmeldegesetz zum 1.11.2015)

2.4.2

2.4.3

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	14.465,68
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (
für	0,00 EUR
für	EUR
für	EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	43.398,20
= gegenwärtiger Rücklagenstand	57.863,88
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1	Siehe 2.4.1
2.5.2	Konzepterstellung und Umbau der Ausländerbehörde mit Prozessanalysen und -design sowie Schulungsmaßnahmen
2.5.3	Befristete Beschäftigung von Hilfskräften zur Überbrückung von absehbaren Krankheitsausfällen (Rentenberatung)
2.5.4	Sicherstellung der Ressourcen für eine Einbürgerungsinitiative (Abt. 332-4)

3. **Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sparsame Mittelbewirtschaftung, gute Entwicklung der Gebühreneinnahmen sowie Wahlkostenerstattungen für die Landtagswahl 2013 und Europawahl 2014 haben zu einem positiven Budgetergebnis geführt.

2015 ist mit Zusatzausgaben durch weiter steigende Zugangszahlen von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Arbeits- sowie studentischer Zuwanderung nach Erlangen zu rechnen. Die abschließende Konzepterstellung sowie der beginnende Umbau und die Weiterentwicklung der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde wird zu erheblichen Zusatzbelastungen führen. Zusätzliche Aufgaben stehen auch in Form der Einbürgerungsinitiative (Erstellung von Infomaterialien, Marketing, Beratungsaufwand) an.

Die Einführung des digitalen Dokumentmanagementsystems sowie die Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes zum 1. November 2015 verlangen einen erhöhten Schulungsaufwand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgeramt:

Für die Erhaltung des hohen Serviceniveaus soll mit der Verbesserung der Dienstleistungsqualität und die Verkürzung der Wartezeiten erreicht werden.

4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 18.433,81 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2014)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 33 i.H.v. 61.446,02 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 18.433,81 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i.H.v. 18.433,81 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 57.863,88 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.11

34/004/2015

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014
des Standesamtes**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 34 beträgt 4.658,25 EUR (2013: 33.489,46 EUR, 2012: 24.739,93 EUR).

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2013: 666,05 EUR, 2012: 0,00 EUR).

Das Friedhofswesen wird außerhalb des eigentlichen Sachmittelbudgets abgerechnet.

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

Neue Ausgestaltung des Trauzimmers 1.397,47 EUR

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 in 2014

		Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014		52.181,36
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 14.05.2014		
für Übernahme der Personalkosten von für den Stellenplan 2014 geschaffenen Planstellen, die bereits zum 01.01.2014 bzw. zum 01.04.2014 besetzt wurden und bis zur Genehmigung des Haushalts vom Budget des Fachamtes zu begleichen sind		18.453,64 EUR
für Klimaanlage im Trauzimmer (konnte noch nicht verwirklicht werden)		Kosten können noch nicht abgeschätzt werden
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		18.453,64
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014		248,73
= gegenwärtiger Rücklagenstand		33.976,45
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Fachliche Fortbildung	ca. 3.000,00
2.5.2	Neue Registrierkasse für das Bestattungswesen, an die auch ein EC-Gerät angeschlossen werden kann	ca. 3.600,00
2.5.3	Büromöbel	ca. 2.000,00
2.5.4	Erstattung von überplanmäßigen Personalaufwendungen	ca. 7.000,00
2.5.5	Neue Dienstkleidung für Standesbeamtinnen und Protokollkräfte	ca. 3.600,00
2.5.6	Ersatzbeschaffung für dokumentenechte Drucker	ca. 3.000,00
2.5.7	Standesamtssoftware AUTISTA xSta-Online-Urkundenanforderung und xSta-Krankenhaus (bietet die Möglichkeit, eingehende Geburtsanzeigen des Krankenhauses elektronisch zu übernehmen)	ca. 5.000,00
2.5.8	Interkommunale Dienstbesprechungen	ca. 1.000,00
2.5.9	Klimaanlage im Trauzimmer	Kosten können noch nicht abgeschätzt werden
2.5.10	Für Unvorhergesehenes von unaufschiebbarer Dringlichkeit	Kosten können noch nicht abgeschätzt werden

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 1.397,47 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2014)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 34 i.H.v. 4.658,25 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 1.397,47 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i.H.v. 1.397,47 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 33.976,45 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

20/005/2015

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2016

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und Ressourcen schonende Haushaltsaufstellung 2016.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2016 sehen wie folgt aus:

Datum	Tag	Tag	Tag	Tätigkeiten
20.04.2015	Montag	21.05.2015	Donnerstag	Erstellung des Investitionsprogramms 2015 - 2019, Aufstellung der Sachkostenbudgets durch die Kämmerei
19.06.2015	Freitag			letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2015-2019 und der Ämterbudgets 2016
29.06.2015	Montag	10.07.2015	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern / Referaten
20.07.2015	Montag	23.07.2015	Donnerstag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen für die Fachämter
14.07.2015	Dienstag	24.07.2015	Freitag	Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung
27.07.2015	Montag	14.08.2015	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
17.08.2015	Montag	21.08.2015	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2016
24.08.2015	Montag	04.09.2015	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2016
24.09.2015	Donnerstag			Einbringung des Haushaltes 2016 in den Stadtrat Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen
25.09.2015	Freitag	19.10.2015	Montag	Haushaltsseminare der Politik
20.10.2015	Dienstag			Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
02.11.2015	Montag			Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2016
09.11.2015	Montag	19.11.2015	Donnerstag	Fachausschüsse
02.12.2015	Mittwoch			HH-HFPA-Sitzung:
03.12.2015	Donnerstag			HH-HFPA-Sitzung: Donnerstag - Fortsetzung-/Ergänzungstermin
21.01.2016	Donnerstag			HH-Stadtratssitzung,
15.02.2016	Montag			Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferates ist es für einen zügigen und einwandfreien Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Immer wieder kommen Fragen zum Verfahren auf, dessen Ablauf in früheren Stadtratsvorlagen bereits beschlossen wurde. Aus diesem Grunde erscheint es erforderlich, zusammenfassend die maßgeblichen Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen jährlich vom Stadtrat festlegen zu lassen.

Zu Ziff. 2

Eventuelle Vorschläge und Anregungen der Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 – 10 GeschO und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4

HFPA und Stadtrat befassen sich immer wieder mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dies kostet Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFPA's als auch des HH-Stadtrates.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge bis 4.999 € aus den Budgets oder aus Einsparungen bei den investiven Ansätzen finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne „Belästigung“ des HFPA oder des Stadtrates Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5

In früheren Jahren war festgelegt worden, dass Haushaltsanträge zum Haushaltsbeschluss nur mit Deckungsvorschlag gestellt werden dürfen. Wurden die Deckungsvorschläge „abgelehnt“, war über den eigentlichen Änderungsantrag nicht mehr abzustimmen. Dies hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der StR-Sitzung beigetragen.

Zu Ziff. 6

Teilweise werden als Deckungsvorschläge Ansatzserhöhungen bei den Steuereinnahmen eingebracht/beantragt, die das Finanzreferat im Rahmen des Haushaltsabgleichs bereits selber ausgereizt hat. Es dürfen deshalb im HH-StR nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen.

Ganz grundsätzlich ist festzustellen, dass im Vergleich zu anderen Städten die Haushaltsberatungen durch die Einbeziehung der Fachausschüsse in Erlangen relativ lange dauern. Bei der Haushaltsaufstellung 2015 wurden zusätzlich viele Änderungsanträge im HH-StR gestellt, die in den Fachausschüssen bereits abgelehnt wurden. Dies kostet in den verschiedenen Dienststellen viel Zeit und der Stadtrat muss sich doch nicht mit Angelegenheiten befassen, die er auf die nachfolgenden Gremien aus gutem Grunde delegiert hat. Überlegenswert wäre es aus Sicht des Finanzreferates, ob Änderungsanträge, die in den Fachausschüssen oder im HFPA bereits abgelehnt wurden, überhaupt zum HH-StR erneut gestellt werden dürfen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel weist darauf hin, dass bei der durch den Ältestenrat gewünschten Verlegung des Termines für den 2. HFPA im Dezember auf 09.12.2015 auch der Termin für den Auslauf des HH-StR-Skriptes von 14.12.2015 auf 21.12.2015 verschoben werden muss. Die Ausschussmitglieder akzeptieren dies.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2016 mit Investitionsprogramm 2015 – 2019 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelstadträte.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2016 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2016, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im HFPA nicht mehr behandelt; im HFPA abgelehnte Anträge werden im Stadtrat nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2016 für die Abschlussberatungen im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 19

II/068/2015

Bericht über den Jahresabschluss 2014 der Erlanger Schlachthof GmbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2014.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresfehlbetrag in 2014 – 49,9 T€ (Vorjahr – 198,7 T€)

Wie im Vorjahr 2013 gab es wieder einen Jahresfehlbetrag, nachdem in den vier Jahren zuvor positive Jahresergebnisse erzielt wurden.

Seit 2006 arbeitet der Schlachthof **ohne Zuschüsse** aus dem städtischen Haushalt – weder für die Betriebs- noch für die Investitionstätigkeit.

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsordnung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2014 betrug 6,587 Mio. EUR (Vorjahr 6,645 Mio. EUR), der Umsatz 3,820 Mio. EUR (Vorjahr 3,538 Mio. EUR) und das Jahresergebnis – 50 TEUR (Vorjahr – 199 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 1.513 auf 211.119 reduziert (-0,7%), bei Großvieh/Rind wurden 73.302 geschlachtet gegenüber 64.434 im Vorjahr (+8.868 bzw. + 13,76%). Kälber wurden 488 geschlachtet gegenüber 507 im Vorjahr. In Folge sind die Umsatzerlöse um 282,2 T€ bzw. 8,0% angestiegen und sind im Fünfjahresvergleich 2010 – 2014 auf dem höchsten Wert.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand um 129 TEUR auf 2,08 Mio. EUR angestiegen; die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per Saldo um 23 TEUR höher. Der Personalaufwand war mit 746,5 TEUR um 6 TEUR höher als im Vorjahr. Die Abschreibungen sind um 47 TEUR auf 575 TEUR angestiegen. Der Zinsaufwand für Bank-Darlehen war 0 und um 1,3 TEUR niedriger als im Vorjahr (seit November 2013 ist die ESG Bank-Schulden frei).

Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 342 TEUR um 271 TEUR niedriger als im Vorjahr und im Fünfjahresvergleich 2010 – 2014 auf dem dritthöchsten (oder drittniedrigsten) Wert.

Das Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit + 517,5 TEUR (Vj. + 144,6) reichte aus, um die Investitionen in das Anlagevermögen mit 342 TEUR zu bezahlen; die ESG konnte deshalb um 119 TEUR ihren Bestand an liquiden Mitteln erhöhen. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen und Reparaturen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von 601 TEUR (Vj. 482 TEUR) zur Verfügung. Weitergehende größere Investitionsmaßnahmen wären über neue Bankkredite zu finanzieren bzw. falls diese nicht darstellbar wären über einen Zuschuss des Gesellschafters Stadt.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2014 16 (Vj. 17) Mitarbeiter beschäftigt (einer ausgeschieden aus der Altersteilzeit; 14 Mitarbeiter sind direkt bei der GmbH und zwei Mitarbeiter sind von der Stadt abgeordnet).

Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2014</u>	<u>Planung</u> <u>2014</u>	<u>Ist</u> <u>2013</u>	<u>Ist</u> <u>2012</u>
Umsatz	3820	3560	3538	3539
Ergebnis	-50	-3	-199	+178
Betriebs.- o. Investitionszuschuss der Stadt	0	0	0	0

Auszug aus dem Lagebericht: „Die Schlacht- und Zerlegebetriebe in Deutschland haben auch 2014 ihre Produktion gesteigert. Die gewerbliche Fleischerzeugung erhöhte sich lt. Statistischem Bundesamt um 1,3% auf 8,18 Mio. EUR. Der Zuwachs war vor allem bei der Geflügelschlachtung.

Erstmals seit drei Jahren wurden auch wieder mehr Rinder geschlachtet. Unterdurchschnittlich zogen die Schweineschlachtungen an. In Deutschland wurden laut Statistischem Bundesamt 2014 bei Rindern etwa 2% mehr gewerblich geschlachtet als im Vorjahr. Bei Schweinen waren die Schlachtungen in etwa konstant.

... Die Erlöse aus der Schlachtung erhöhten sich um 160 TEUR. Dies ist auf eine Entgelterhöhung und gesteigerte Rinderschlachtungen zurückzuführen ist. Die Gesamterlöse erreichten 283 TEUR mehr, die aber nicht voll ertragswirksam waren. Durch die Mehrschlachtungen und innerbetrieblichen Engpässen in der Kühlung wurden die Wochenschlachttage je Band ab Mitte 2014 um einen Tag erhöht. Dies erfordert mehr Reinigungsausgaben und erhöhte Ausgaben bei Energie und Personal.

... Die Liquidität war 2014 immer sichergestellt.

... Für 2015 wird mit konstanten Rinder- und sinkenden Schweineschlachtungen, vor allem auch bei ertragsträchtigen Schlachtungen, gerechnet.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Joachim Specht/S.Audit hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Prüfbericht enthält folgende weitere Kennzahlen:

<u>Eigenkapitalquote: 94,0%</u>	VJ. 94,1%
<u>Verbl. ggü. Kreditinstituten: 0 TEUR</u>	VJ. 0 TEUR
<u>Sachanlagevermögen: 5,398 Mio. EUR</u>	VJ. 5,591 Mio. EUR

c) Aufsichtsratssitzung am 27.03.2015

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 27.03.2015 den Jahresabschluss 2014 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 49.920,65 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat hat sich durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung laufend mit der Lage und der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 befasst.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in drei Sitzungen im Jahr 2014 (11. April, 17. Oktober und 05. Dezember) über den Geschäftsverlauf und aktuelle Entwicklungen beraten. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a.

- der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013
- der Finanzplan 2014 – 2017
- der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2015
- der Fortgang des Antrags auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG
- der Fortgang der Verhandlungsgespräche mit Uni-/Contifleisch und
- die bauliche Situation des Schweinestalls und der Ammoniakkühlung und daraus folgende Investitionen

Umlaufbeschlüsse wurden nicht gefasst.

Der von der S. Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erlangen, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2014 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die S. Audit GmbH hat den Jahresabschluss zum dritten Mal geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

Protokollvermerk:

Herr StR Kittel und Herr StR Neidhardt haben wegen persönlicher Beteiligung (Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ESG) nicht an der Abstimmung zur Ziffer 5 des Beschlussvorschlages teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2014 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 49.920,65 Euro ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.

Abstimmung zu 1. – 4.: mit 14 gegen 0 Stimmen

5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

Abstimmung zu 5.: mit 12 gegen 0 Stimmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 20

II/071/2015

Erlanger Tourismus und Marketing Verein e. V.;
Geplanter Umzug der Tourist-Information und Zuschusserhöhung

Sachbericht:

Vorbemerkung:

Der Erlanger Tourismus und Marketing Verein e.V. ist aktuell in Mieträumlichkeiten mit 143 qm am Rathausplatz 3 mit gesamt acht Mitarbeitern untergebracht. Mit dem Umzug des Kundenbüros der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH in die ehemaligen Gundelhäuser (Goethestraße 21 – 23) besteht nun Anfang des nächsten Jahres die Möglichkeit, im Rahmen eines Untermietverhältnisses die Tourist-Information in die Bahnhofsnähe zu verlagern. In diesem

Zusammenhang wurden vom Vorstand des Vereins in seiner Sitzung vom 23.03.2015 zwei Varianten diskutiert, die nachfolgend dargestellt werden. Das City-Management soll in den bisherigen Räumlichkeiten am Rathausplatz 3 verbleiben.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der zentralen Lage am Bahnhof ist zu erwarten, dass der neue attraktive Standort auch zu steigender Kundenfrequenz führt. Obwohl die potentiellen Mehr-Einnahmen (z.B. durch den vermehrten Verkauf von Souvenir-Artikeln) im Vergleich zu den Mehr-Kosten wohl nur marginal sein dürften, ergeben sich nach Einschätzung der Geschäftsführung des ETM durch den neuen Standort insbesondere folgende (nicht monetäre) Vorteile:

- Der Standort am Bahnhof ist für Kunden und Gäste, die mit der Bahn anreisen bzw. am Großparkplatz parken, die erste Wahrnehmung unserer Stadt. Die zentrale Lage im Herzen der Stadt soll zu einem positiven ersten Gesamteindruck beitragen.
- Der neue Standort führt potentiell zu erhöhter touristischer Nachfrage, wie u.a. nach Stadtführungen etc.
- Die Verlegung kann als positives Signal an die Altstadt gewertet werden.
- Der Tourismus als ein Dienstleistungssektor einer Stadt leistet einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung (Hotelübernachtungen, Einkäufe im Einzelhandel, Gastronomie, Taxen etc.). Im Hinblick auf die Nachbarstädte Nürnberg, Fürth, Forchheim und Bamberg, die allesamt in diesem Sektor investieren, ist die Standortverlegung eine Wettbewerbsstärkung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Variante A:

Die Tourist-Information zieht mit bestehenden zwei Vollzeitstellen sowie einem vorhandenen Ausbildungsplatz (insgesamt drei Stellen) ab Anfang des nächsten Jahres in das neue Ladenlokal in der Goethestraße. Es wird zu Beginn versucht, die Dienstleistungen (operatives Tourismusgeschäft und Countertätigkeiten) mit diesem Personalbestand zu erbringen. Das zu erwartende höhere Kundenaufkommen sowie die negativen Folgen der räumlichen Trennung der kleinen Mitarbeiterschaft lassen nach Einschätzung der Geschäftsführung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erwarten, dass eine zusätzliche Arbeitskraft notwendig wird. Die Variante A wird von der Geschäftsführung des ETM befürwortet, führt aber zu Mehrkosten (Miete, Umzug, Büroausstattung und ggf. zusätzliche Personalkosten). Die Finanzierung des neuen Standortes ist nur über eine Erhöhung des jährlichen städtischen Zuschussbetrages möglich (siehe TOP 4 Ressourcen).

Variante B:

Bei dieser Variante wird im Kundenbüro der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH nur Prospektmaterial ausgelegt. Bei Nachfragen wird auf die Tourist Information am Rathausplatz verwiesen. Eine Kostenverrechnung der Erlanger Stadtwerke erfolgt nach Aussage des Vorstandes nicht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Diskussion im Vorstand des ETM ergab das Meinungsbild, dass beide Varianten vorstellbar sind. Die größeren Werbe- und Wahrnehmungseffekte sind natürlich mit Variante A zu erwarten. Die dafür notwendigen Aufwendungen (einmalig und laufend) lassen aber keine

Gegenfinanzierung Höhe erwarten, die der ETM in nennenswerter Höhe aus seinem operativen Geschäft erwirtschaften kann. Nur durch eine Erhöhung des Stadt-Zuschusses und damit einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts kann die Variante A dargestellt werden. Eine mit der Stadt gemeinsame Verständigung auf Weg und Ziele des Umzuges vorausgesetzt begrüßt der ETM-Vorstand die Variante A, kann bei gegenteiliger Meinungsbildung aber auch die Variante B akzeptieren.

Wegen des jetzt unmittelbar anstehenden Ausbaus des „neuen“ Ladenlokals in der Goethestraße müssen jetzt verbindliche Zusagen zur Anmietung seitens der Geschäftsführung abgegeben werden. Da dies aus dem laufenden Etat des ETM nicht darstellbar ist, muss die Stadt einen Beschluss über eine Zuschusserhöhung bereits jetzt herbeiführen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Im Rahmen der institutionellen Förderung wurde dem ETM e.V. im Haushaltsjahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 496.000 € bewilligt. Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Personal, Betriebs- und Sachkosten	430.000 €
Marketingmaßnahmen	35.000 €
Tagungswesen	10.000 €
Weihnachtsbäume	6.000 €
Vermarktung Bergkirchweih	10.000 €
Bergkirchweihbroschüre	5.000 €

Variante 1:

Die Umsetzung der **Variante A** führt **ab dem Haushaltsjahr 2016** zu einem zusätzlichen Zuschussbedarf in Höhe von kalkuliert 57.000 €, der sich wie folgt zusammensetzt (Angaben der ETM-Geschäfts-führung):

Einmalige Kosten:

Umzug und Investitionen (Büroausstattung, Server, Telefon etc.)	12.000 €
--------------------------------------------------------------------	----------

Wiederkehrende jährliche Kosten:

Miete	12.000 €
Personalkosten	30.000 € (ab April gerechnet)
Betriebliche Aufwendungen (z.B. erhöhte Druckkosten)	3.000 €

Die Aufwendungen für Umzug und Miete mit ges. 24 T€ sind wegen des sofortigen Eingehens von Verpflichtungen/Aufträgen dem ETM i. R. einer Zuschusserhöhung sofort zuzusagen, die Aufwendungen für Personal- und betriebliche Aufwendungen mit ges. 33 T€ im Rahmen der HH-Beratungen für 2016.

Variante B:

Die Umsetzung der **Variante B** kann vorerst ohne Erhöhung des Zuschusses umgesetzt werden. Für die voraussichtlichen Mehrkosten für höhere Druckauflagen von Broschüren aufgrund der erhöhten bzw. zusätzlichen Nachfrage werden geschätzt 3.000 € bis 4.000 € anfallen, die aber aus dem laufenden Budget nicht dauerhaft dargestellt werden können.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Aufgrund der Diskussion schlägt Herr berufsm. StR Beugel vor, bei Beschluss der Variante A „ist der jährliche Zuschuss aus dem städtischen Haushalt **ab** 2016 an den ETM um 24.000 € für Miete und Umzugskosten auf 520.000 € anzuheben“ das Wort „**ab**“ zu streichen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt die Variante A mit dieser Änderung zur Abstimmung. Dies wird einstimmig / mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt,

die **Variante A** (Umzug der Tourist-Information in Bahnhofsnähe verbunden mit einer Erhöhung des städtischen Zuschusses an den Erlanger Tourismus und Marketing Verein e.V./ETM) umzusetzen.

2. Bei Beschluss der Variante A ist der jährliche Zuschuss aus dem städtischen Haushalt 2016 an den ETM um 24.000 € für Miete und Umzugskosten auf 520.000 € anzuheben. Eine weitere Zuschusserhöhung um 33.000 € für Personal- und betriebliche Aufwendungen auf 553.000,- € ist für die HH-Beratungen für 2016 anzumelden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 21

II/072/2015

**Medical Valley Center GmbH;
30. Gesellschafterversammlung**

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Jahresabschluss und Entlastung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte auftragsgemäß unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner, Erlangen, die mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der IDW-Prüfungsstandards erstellt und hat **zu keinen Einwendungen** geführt.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 825.862,72 € (Vj. 732.396,71 €), es wurde ein Umsatz von 1.241.675,39 € (Vj. 1.277.135,00 €) erzielt. Der Jahresüberschuss ist mit 80.763,42 € (Vj. 59.921,22 €) ausgewiesen und soll zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2014 in Höhe von 596.058,75 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** wird verwiesen.

Ergänzend zur Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Medical Valley Center GmbH wird nachfolgend auszugsweise auf den **Lagebericht 2014** verwiesen:

Vermietsituation und Immobilienbetrieb

„Die Auslastung des Medical Valley Centers (MVC) im Wirtschaftsjahr 2014 lag im Mittel knapp über 80%. Durch die Akquisition einzelner Gründerunternehmen konnte ein Teil der frei gewordenen Flächen weitervermietet werden.

Für die im Jahr 2014 frei gewordene Laborfläche wurden drei Mietinteressenten gefunden, die als Start-Up-Unternehmen als Idealbesetzung für die Laborflächen in Frage kämen. Im Jahr 2014 war es diesen Unternehmen allerdings nicht möglich, die Finanzierung des Unternehmens zu sichern. Das MVC hat trotzdem die entsprechenden Laborflächen freigehalten.

Trotz dieser Flächenvorhaltung konnte die Medical Valley Center GmbH, die im Wirtschaftsplan kalkulierten Einnahmen übertreffen und mit einem positiven Betriebsergebnis abschließen.

Ertragslage

Mit dem positiven Jahresergebnis 2013 und dem nun auch positiven Jahresergebnis 2014 konnte die Medical Valley Center GmbH auch im schwierigen Umfeld ihre Leistungen und Aktivitäten kostendeckend durchführen und die Services für Gründerunternehmen erbringen. Die sich abzeichnende Neuvermietung größerer Flächeneinheiten an Projektgruppen stabilisiert das positive Betriebsergebnis im Jahr 2015 und lässt für das laufende Jahr sowie auch für 2016 auf eine solide und gesicherte wirtschaftliche Basis hoffen. Die Entscheidung im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung, die im Jahr 2015 frei werdenden zusätzlichen Laborflächen auch an Universitätsinstitute vermieten zu können, trägt zu dieser positiven Geschäftsentwicklung bei.

Dennoch wird im ersten Halbjahr 2015 alles versucht werden müssen, um Start-Up-Unternehmen für diese wertvollen Flächen zu gewinnen.

Chancenbericht

Die Medical Valley Center GmbH nutzt ihre Stellung im Rahmen der Clusterarbeit dazu auch international aufzutreten und Firmenansiedlungen zu ermöglichen. Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2015 eine Reihe von Firmengründungen aus USA, Israel und Asien geschehen werden. Die Medical Valley Center GmbH unterstützt diese Vorhaben mit größtmöglichem Entgegenkommen unter anderem durch Coworking-Spaces und möblierten Arbeitsplätzen, um die Option einer Firmenansiedlung möglichst einfach zu gestalten. Ferner sind die Mitarbeiter des Medical Valley EMN e.V. und damit auch die Interessensvertretung der Medical Valley Center GmbH sehr bemüht durch Services und Beratung die Ansiedlungen zu ermöglichen und damit auch die Kerninteressen des Centers zu bedienen.

Prognosebericht

Es ist davon auszugehen, dass das wirtschaftliche Ergebnis im Jahr 2015 sich in Relation zu 2013 und 2014 wieder erreicht wird, bzw. durch die erfolgreiche Vermietung der freien Laborflächen sich verbessert.“

Erneute Entsendung des berufsm. Stadtrates, Herrn Konrad Beugel, in den Aufsichtsrat der Medical Valley Center GmbH

Die vierjährige Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates endet am 04.05.2015. Herr berufsm. Stadtrat Konrad Beugel soll wieder in den Aufsichtsrat der Medical Valley Center GmbH entsandt werden. Er hat seine Bereitschaft erklärt, bei erneuter Entsendung wieder das Aufsichtsratsmandat anzutreten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 30. Gesellschafterversammlung am 04.05.2015 folgenden Beschlussvorlagen zuzustimmen:

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014,
- Vortrag des Gewinnvortrages zum 01.01.2014 in Höhe von 596.058, 75 € zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von 80.763,42 € auf neue Rechnung,
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014,
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014,
- Erneute Entsendung des berufsm. Stadtrates; Herrn Konrad Beugel, in den Aufsichtsrat der Medical Valley Center GmbH ab 04.05.2015.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22

30-R/023/2015

Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 13.02.2015 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr auf ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) hingewiesen, mit dem dieser eine § 17 Abs. 2 Satz 1 der Muster-Entwässerungssatzung entsprechende Regelung zur Kostentragungspflicht des Grundstückseigentümers für (anlassunabhängige) Abwasseruntersuchungen für nichtig erklärt hat, da es an einer formell-gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage fehle.

Die Satzungsbestimmung, die auch die Stadt Erlangen aus der Mustersatzung in ihre EWS übernommen hat, lautet:

„Die Stadt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, **auf Kosten des Grundstückseigentümers untersuchen lassen.**“

Vor dem Hintergrund dieser VGH-Entscheidung empfiehlt das Ministerium, in § 17 Abs. 2 Satz 1 der Entwässerungssatzung die Worte „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ zu streichen, so dass diese Vorschrift folgenden Wortlaut hat: „Die Stadt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.“ Eine Abwälzung der Kosten für die Abwasseruntersuchungen auf einzelne Grundstückseigentümer bei anlassunabhängig durchgeführten Abwasseruntersuchungen ist damit nicht mehr möglich.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen (Entwässerungssatzung – EWS) (Entwurf vom 03.03.2015, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 23

30-R/024/2015

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat

Sachbericht:

In der erstmals im Jahr 1986 erlassenen Satzung des Seniorenbeirats wurde bei der Festlegung der jeweiligen Anzahl der aus den einzelnen Bereichen zu benennenden Mitglieder auf die damals relevanten Akteure abgestellt. Mittlerweile haben sich die speziellen Wohnformen für Seniorinnen und Senioren weiterentwickelt. Darüber hinaus gibt es inzwischen auch weitere wichtige in der Seniorenarbeit tätige Einrichtungen, Gruppen und Initiativen. Es besteht grundsätzlich das Interesse, diesen allen die Beteiligung an dem Seniorenbeirat zu ermöglichen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Sitze für die Mitglieder aus dem Bereich der Altenclubs und Seniorenorganisationen sowie die Mitglieder aus dem Bereich der in der Altenarbeit erfahrenen Persönlichkeiten oder sonstigen Verbänden, die durch die Stadt Erlangen benannt werden von derzeit jeweils 3 auf jeweils mindestens 3 bis maximal 5 festzulegen.

Der Seniorenbeirat hat in seiner Sitzung vom 09.03.2015 eine einstimmige Empfehlung für diesen Änderungsvorschlag abgegeben. Zudem hat der Seniorenbeirat empfohlen, die Worte „Altenclubs“ durch „Seniorenclubs“ und „Altenarbeit“ durch „Seniorenarbeit“ zu ersetzen, was im Entwurf der Änderungssatzung berücksichtigt wurde.

Haushaltsmittel werden im Satzungsvollzug benötigt. Pro Mitglied und Sitzung (derzeit 5 im Jahr) wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 € bezahlt. Diese Mittel sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110013/542121

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat (Entwurf vom 18.03.2015, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 24

30-R/025/2015

**Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen
sowie Neufassung der Gebührensatzung für die städtischen
Verfügungswohnungen**

Sachbericht:

1. Aufgabenstellung der Stadt als Obdachlosenbehörde

Die Stadt ist als Obdachlosenbehörde zur Vermeidung von Obdachlosigkeit im Stadtgebiet zuständig (Art. 53 Bayerische Verfassung).

Diese Aufgabe wird von der Abteilung 503 im Sozialamt wahrgenommen. Tritt ein Fall von Obdachlosigkeit im Stadtgebiet auf, muss die Stadt zur Verhinderung der Obdachlosigkeit die betroffenen Personen in städtischer Verantwortung (auf Kosten der Stadt) kurzfristig mit Wohnraum versorgen. Zu diesem Zweck können die betroffenen Personen entweder vorübergehend in Beherbergungsbetrieben (Hotels, Gasthöfe, Pensionen) untergebracht werden, oder die betroffenen Personen werden in von der Stadt angemietetem Wohnraum (Mietwohnungen, Verfügungswohnungen, Notunterkünfte) untergebracht. Die Beschaffung des benötigten Wohnraums ist Sache der Stadt – die Einweisung der betroffenen Personen erfolgt nicht durch Vertrag, sondern auf Grund eines sicherheitsrechtlichen Einweisungsbescheides.

Durch die Bereitstellung zu diesem Zweck erhalten diese Wohnungen und Unterkünfte den Status einer öffentlichen Einrichtung im Sinne des Art. 21 Gemeindeordnung, deren Benutzung im Einzelnen in der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen geregelt ist (Stammsatzung). Nach § 19 dieser Stammsatzung ist die Benutzung dieses zugewiesenen Wohnraumes als Benutzung einer öffentlichen Einrichtung gebührenpflichtig – Art, Entstehung, Umfang usw. dieser anfallenden Gebühren sind in einer gesonderten Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen (Gebührensatzung) geregelt.

Diese, seit dem Jahr 1975 existierende Gebührensatzung wurde anlässlich der Umstellung von DM auf Euro im Jahr 2001 zum letzten Mal geändert. Allein auf Grund dieser langen Zeitdauer ist eine Aktualisierung der Gebührensatzung angezeigt. Darüber hinaus haben in den letzten Jahren umfangreiche bauliche und energetische Verbesserungsmaßnahmen in den städtischen Verfügungswohnungen stattgefunden, die auch nicht ohne Einfluss auf den von der Stadt aufzubringenden Mietkostenaufwand geblieben sind, so dass auch aus diesem Grund eine Aktualisierung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen erforderlich ist.

2. Entwicklungen der letzten Jahre bei den städtischen Verfügungswohnungen in Erlangen

Seit den 60-er Jahren hatte die Stadt Erlangen mehr als 300 Wohnungen von der Gewobau angemietet und mit obdachlosen Personen belegt. Im Vergleich zu anderen Städten war dies eine relativ hohe Anzahl von Verfügungswohnungen und auch eine relativ hohe Belastung für den städtischen Haushalt. Denn viele Bewohner empfanden diese Unterkünfte nicht als Notunterkünfte zur Verhinderung einer zeitweisen Obdachlosigkeit, sondern als dauerhafte „Wohnungen von der Stadt“.

In den 90-er Jahren gab es erste ernsthafte und erfolgreiche Bemühungen zur Reduzierung der hohen Haushaltsbelastung durch die Vorhaltung von Verfügungswohnungen. So wurden die Gebühren für die Benutzung von Verfügungswohnungen gleich mehrfach angehoben. Als deutlich wirkungsvoller erwiesen sich jedoch die Bemühungen der Abt. 503, die anfallenden Benutzungsgebühren durch möglichst konsequente Ausschöpfung aller bestehenden

Sozialleistungsansprüche der Bewohner wieder hereinzuholen und so den Kostendeckungsgrad zu verbessern. Letztlich führten diese Bemühungen jedoch nur zu einer Kostenverschiebung, nicht jedoch zu einer Verringerung der Anzahl an benötigten Verfügungswohnungen.

Ab 2008 nahmen sozialpädagogische Fachkräfte in der Abt. 503 ihre Arbeit auf mit der Zielsetzung

- Bewohner von Verfügungswohnungen möglichst zum Umzug in normale Mietwohnungen zu motivieren (z.B. durch intensive Einzelfallbetreuung, das Projekt „2. Chance-Wohnungen“ usw.)
- Durch präventive Aktivitäten das Entstehen neuer Obdachlosigkeit möglichst zu verhindern (z.B. durch Mietschulden-Beratung, durch Betreuung aller Fälle von Zwangsräumung, enge Vernetzung mit diversen städtischen Ämtern, Gewobau, EstW, Sonderfonds usw.)

Diese neue Schwerpunktsetzung erwies sich nicht nur als sehr arbeitsintensiv, sondern auch als sehr erfolgreich. So konnte in dem kurzen Zeitraum von Ende 2008 bis Ende 2011 die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen in Erlangen von 308 auf 261 verringert werden. Gleichzeitig sank die Anzahl der in Verfügungswohnungen untergebrachten Personen von 471 auf 312 Personen (insb. Familien mit Kindern konnten aus den Obdachlosenunterkünften herausgebracht werden).

Von Mitte 2012 bis Ende 2013 nahm die Gewobau die Sanierung und Modernisierung der Wohnquartiere in Bruck und Büchenbach in Angriff, wo sich auch ca. 230 unserer Verfügungswohnungen befanden. Dieses 15-Millionen-Projekt der Gewobau hat die Wohnverhältnisse und die sozialen Strukturen für alle Beteiligten grundlegend verbessert. Die ehemals stadtbekanntes klassische „Obdachlosenviertel“ existieren in dieser Form nicht mehr.

Diese etappenweise durchgeführte Sanierung hat unsere Abt. 503 – insb. die sozialpädagogischen Fachkräfte – bis aufs Äußerste gefordert, mussten doch die Bewohner der Verfügungswohnungen im Regelfall mindestens zweimal umziehen. Auf der anderen Seite konnten dabei so viele weitere Bewohner zum Umzug in normale Mietwohnungen bewegt werden, dass von ursprünglich 230 nur noch 98 Verfügungswohnungen im Sanierungsgebiet verblieben (deren Miete jedoch auch deutlich höher liegt als vor der Sanierung).

Gegenwärtig (Februar 2015) sind 248 Personen in unseren insgesamt 182 Verfügungswohnungen untergebracht. Dabei handelt es sich um die 98 Gewobau-Wohnungen im Sanierungsbereich, um 12 stadteigene Wohneinheiten, um 40 von Privat angemieteten Wohnungen sowie um 32 einfache Einzelzimmer im Gewobau-Anwesen Schenkstr.

Seit einiger Zeit zeichnet sich wieder ein Trend zu steigenden Fallzahlen ab (nach Entlassung aus Haft- oder Klinikaufenthalt, nach Familientrennung, nach Zwangsräumung, Unterbringung mittelloser älterer oder kranker Personen, von jungen Erwachsenen oder von Flüchtlingsfamilien usw.). Bei der stark reduzierten Zahl von Verfügungswohnungen sind wir als Obdachlosenbehörde längst an unsere Kapazitätsgrenzen gestoßen, so dass wir uns aktuell nur mit vermehrter Anmietung von privaten Mietwohnungen behelfen können (mit entsprechend hoher Kostenbelastung).

3. Änderungsbedarf in der Stammsatzung

In der Stammsatzung werden der Nutzungszweck der Verfügungswohnungen, die Einweisung sowie im Einzelnen die Rechte und Pflichten der Bewohner bei der Nutzung von Verfügungswohnungen geregelt.

Zum Geltungsbereich dieser Stammsatzung legte § 3 fest, dass diese Stammsatzung für alle, zum Zweck der Behebung von Wohnungsnotfällen von der Stadt gewidmeten Gebäude und Wohnungen Gültigkeit hat, die in einer Anlage namentlich aufgeführt sind – diese Anlage war gleichzeitig Bestandteil der Stammsatzung.

Nachdem bekanntermaßen das Verfahren zur förmlichen Änderung einer Satzung relativ schwerfällig und sehr zeitaufwendig ist (nach der Anmietung: Erstellung einer Vorlage zur

Änderung der Stammsatzung, Begutachtung im Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss, sowie Beschlussfassung im Stadtrat sowie öffentliche Bekanntmachung der Satzungsänderung im städtischen Amtsblatt) hat sich diese Regelung als wenig praktikabel erwiesen. Die Obdachlosenbehörde muss grundsätzlich dem tagesaktuellen Bedarf entsprechend handeln und beim Auftreten von Obdachlosigkeit den betreffenden Personen unverzüglich einen Wohnraum zuweisen, notfalls auch einen tagesaktuell neu angemieteten Wohnraum – völlig unabhängig davon, ob dieser Wohnraum in der Anlage zur Stammsatzung aufgeführt ist oder wie viel Zeit eine Satzungsänderung zur namentlichen Aufführung dieses Wohnraums in die Anlage zur Stammsatzung benötigt.

Umgekehrt ist die Verwaltung auch verpflichtet, nicht mehr zur Vermeidung von Obdachlosigkeit benötigten Wohnraum aus dieser Zweckbindung als öffentliche Einrichtung wieder freizugeben und die Streichung dieses Wohnraums aus der Anlage zur Stammsatzung zu veranlassen.

Es dürfte einleuchten, dass dieses schwerfällige Erfordernis einer formalen Satzungsänderung, bevor ein Wohnraum den Status einer öffentlichen Einrichtung im Sinne der Artikel 21 der Gemeindeordnung erhält und dann auch für die Benutzung Gebühren nach der Gebührensatzung erhoben werden können, den Bedürfnissen einer flexiblen Praxis bei der Unterbringung von Obdachlosen und bei der Vermeidung von Obdachlosigkeit in keiner Weise entspricht.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den § 3 der Stammsatzung („Die für die Behebung von Wohnungsnot gewidmeten Gebäude sind in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführt. Diese Anlage bildet einen Bestandteil dieser Satzung.“) ersatzlos zu streichen. Aus dem gleichen Grund sollte auch die Anlage zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen, in der bisher die Verfügungswohnungen namentlich aufgeführt wurden, ebenfalls gestrichen werden.

Den Status einer gewidmeten Einrichtung im Sinne des Art. 21 GO erhält, bzw. verliert die betreffende Wohnung ohnehin allein durch die zweckbestimmte Bereitstellung durch die Obdachlosenbehörde, bzw. durch Freigabe für eine anderweitige Verwendung. Die förmliche Aufnahme in - oder Herausnahme aus – der Anlage, bzw. der Stammsatzung ist dafür nicht erforderlich.

4. Änderungsbedarf bei der Gebührensatzung

Die Gebührensatzung wurde letztmals im Jahr 2001 in Zuge der Euroeinführung geändert. Seitdem konnte nicht nur die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen drastisch verringert werden. Durch die Sanierungsprojekte der Gewobau wurde auch der Qualitätsstandard des als Verfügungswohnung genutzten Wohnraumes deutlich verbessert und angehoben (insbesondere konnten die Quartiere mit niedrigstem Wohnstandard in den letzten Jahren komplett aufgelöst werden). Dies hatte selbstverständlich auch Auswirkungen auf den Kostenaufwand der Stadt zur Anmietung der Verfügungswohnungen, der in die Kalkulation der Gebührenhöhe einfließen muss. Es sind somit mehrere Gründe vorhanden, die eine Neugestaltung der Gebührenstruktur und der Gebührenhöhe zwingend erfordern.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung aber auch vor, den Text der Gebührensatzung insgesamt zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollen insbesondere auch textliche Veränderungen und Ergänzungen eingebaut werden, die sich nach den Erfahrungen der Nachbarstädte bewährt haben und an manchen Stellen für eine größere Klarheit einzelner Satzungsbestimmungen sorgen.

In der Anlage 2 wird deshalb der Textvorschlag für eine neue, überarbeitete Gebührensatzung vorgestellt. Dem folgt in der Anlage 3 eine Synopse der Texte von alter Gebührensatzung und neu vorgeschlagener Gebührensatzung.

5. Zu den Änderungsvorschlägen im Einzelnen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Zu § 1 (neu)

Lediglich redaktionelle Zusammenfassung der bisherigen Abs. 1 und 2

Zu § 2 (neu)

Redaktionelle Umformulierung der bisherigen §§ 3 und 4 (genauere Festlegung des Gebührenschuldners, sowie von Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld)

Zu § 3 Abs. 1 (neu)

Ergänzung des Gebührenmaßstabes um die Wohnfläche

Zu § 3 Abs. 2 (neu)

Das bayerische Kommunalabgabengesetz (KAG) verlangt für die Gebührenkalkulation die Einhaltung des Kostendeckungsgrundsatzes, aber auch des Äquivalenzprinzips und des Übermaßverbotes. Die Gebührensätze werden deshalb nicht nur nach der Wohnungsgröße, sondern auch nach verschiedenen Wohnungskategorien je nach Art, und Ausstattung gestaffelt. Deshalb wird nach folgenden Wohnungskategorien und –Standards unterschieden:

- A normaler Standard nach energetischer Sanierung (darunter fallen derzeit die Anwesen Max-Planck-Str. 38 - 40
Eggenreuther Weg 32 – 36
Marienstr. 21 – 25
Bachfeldstr. 16/28
Bayreither Str. 66/68)
- B Wohnungen mit einfacher Ausstattung, aber mit Zentralheizung, Aufzug, Balkon (darunter fallen derzeit die Anwesen Keltschstr. 1
Gerhard-Hauptmann-Str. 15)
- C Wohnungen mit einfacher Ausstattung, aber Ofenheizung, Toilette innerhalb der Wohnung (darunter fallen derzeit die Anwesen Nägelsbachstr. 55
Hartmannstr. 8)
- D Einfacher Wohnraum in Einzelzimmern mit sanitären Gemeinschaftseinrichtungen (darunter fällt derzeit das Anwesen Schenkstr. 166)
- E Unterbringung in einem Beherbergungsbetrieb

Die Kalkulation der jeweiligen Grund-, Heizungs- und Nebenkostengebühr orientiert sich bei den Kategorien A bis D an den tatsächlich von der Stadt an den jeweiligen Eigentümer zu entrichtenden Miet- und Mietnebenkosten dieser Wohnungen (Stand 2014). Die Kalkulation im Einzelnen ergibt sich aus dem als Anlage 4 angefügten Tabellenblatt.

Die Gebühr für die Kategorie E (Unterbringung in Beherbergungsbetrieben) orientiert sich an dem niedrigsten Preis, der nach einer aktuellen Marktabfrage (Februar 2015) in Erlangen für eine Unterbringung in Gasthöfen, Pensionen oder Hotels zu entrichten ist.

Zu § 3 Abs. 3 (neu)

Privater Stromverbrauch soll vom Nutzer jeweils selbst mit dem Versorgungsunternehmen abgerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn die Wohnung nicht mit einem Stromzähler ausgestattet ist (dann sind die Stromkosten mit der Nebenkostengebühr abgegolten) oder bei Mehrfachbelegung einer Unterkunft (dann pauschale Stromgebühr von 10 € pro Person und Monat).

Zu § 3 Abs. 4 (neu)

In den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth hat es sich bewährt, bei Blockierung einer nicht mehr benötigten Unterkunft mit der Möglichkeit eines angemessenen Verteuerungszuschlags den Druck zur zügigen Freimachung der nicht mehr benötigten Verfügungswohnung erhöhen zu können.

Die bisherige Anlage zur Gebührensatzung mit der namentlichen Auflistung der aktuell gebührenpflichtigen Unterkünfte, sowie der bisherige § 2 Abs. 3, der diese Anlage zum förmlichen Bestandteil der Gebührensatzung erklärte, sollten ersatzlos entfallen.

Zu § 4 (neu)

Inkrafttreten

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird gemäß dem Entwurf vom 10.03.2015 -Anlage 1- beschlossen.
2. Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird gemäß dem Entwurf vom 09.03.2015 -Anlage 2- beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 25

30-R/026/2015

Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie Änderung der Gebührensatzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen besteht seit 1994. Seit dem Jahre 2012 werden auch in Erlangen vermehrt städtische Unterkünfte geschaffen, wozu die Stadt Erlangen gesetzlich verpflichtet ist.

Mittlerweile werden unter dem Begriff „Gemeinschaftsunterkünfte“ nur noch die von den Regierungen geführten zentralen Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung verstanden. Die von den Kommunen geschaffenen Unterkünfte werden demgegenüber als „dezentrale Unterkünfte“ bezeichnet. Die Satzungen sollen deshalb redaktionell auf den aktuellen Stand gebracht werden, um Verwechslungen begrifflich zu vermeiden.

Gleichzeitig sollen die Gebühren an die Kostenentwicklung angepasst werden. Die Gebührensätze aus dem Jahre 1994 werden dabei den Gebühren für die – staatlichen - Gemeinschaftsunterkünfte angeglichen. Diese richten sich nach den §§ 21 ff Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl). Eine Ungleichbehandlung von Bewohnern der (staatlichen) Gemeinschaftsunterkünfte und der (kommunalen) dezentralen Unterkünfte wird so vermieden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie die dazugehörige Gebührensatzung sind entsprechend den jeweiligen Entwürfen – Anlagen 1 und 2 – zu ändern. Die Gebührenänderungen sind der synoptischen Übersicht – Anlage 3 – zu entnehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 26.03.2015 - Anlage 1 -) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 27.03.2015 - Anlage 2 -) beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 26

30-R/027/2015

Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Satzung für die Volkshochschule Erlangen soll geändert werden, da es zukünftig kein Kuratorium der Volkshochschule mehr geben wird. Die Regelungen über das Kuratorium werden demnach ersatzlos gestrichen.

Zudem wird die Regelung über die Aufgaben der Direktorin / des Direktors der Volkshochschule aus der Satzung herausgenommen. Diese Vorschrift regelt eine verwaltungsinterne Aufgabenverteilung. Sie sollte somit nicht Bestandteil einer Satzung sein.

Eine Regelung über die Aufgaben der Direktorin / des Direktors der Volkshochschule wird sich zukünftig in veränderter Form in den Verwaltungsrichtlinien für die Volkshochschule Erlangen wiederfinden.

Nach den geplanten Streichungen wird die Satzung für die Volkshochschule Erlangen nur mehr fünf Vorschriften umfassen. Insbesondere § 3 der Satzung ist jedoch von großer Bedeutung, da hier der steuerbegünstigte Zweck und die Wege zu seiner Verwirklichung in der Satzung benannt werden. Nur auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass die Volkshochschule Erlangen vom Finanzamt auch zukünftig als steuerbegünstigte Einrichtung anerkannt wird. Der Wortlaut des § 3 der Satzung wurde in Absprache mit der Kämmerei den neuen gesetzlichen Anforderungen entsprechend geändert.

Der Hinweis auf die Benutzungsordnung der Volkshochschule im neuen § 4 der Satzung wird neu aufgenommen. Er soll es den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern, die für sie wichtigen Bestimmungen über die Benutzung der Volkshochschule, wie z.B. Höhe der Entgelte, zu finden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen (Entwurf vom 31.03.2015, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 27

IV/016/2015

Teilnahme am ESF-Förderprogramm "Bildung integriert"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Februar 2015 die Förderrichtlinien für das Programm „Bildung integriert“ veröffentlicht. Dem Leitgedanken „Die Grundlagen für Bildungschancen für alle werden vor Ort gelegt“ folgend wird die Entwicklung eines Gesamtkonzepts einer kommunalen Strategie für ein lokal gelingendes „Lernen im Lebenslauf“ unterstützt. Mit „Bildung integriert“ sollen Kommunen in die Lage versetzt werden, ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung aufzubauen.

Notwendige Elemente einer förderfähigen kommunalen Strategie sind:

- der Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings,
- die Zusammenführung der Bildungsaktivitäten in einem gemeinsam verantworteten Bildungsmanagement,
- der Ausbau der Bildungsberatung,
- die umfassende Einbindung der verschiedenen Schlüsselakteure vor Ort.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Voraussetzung für die Förderung ist die Zusammenarbeit mit einer „Transferagentur für kommunales Bildungsmanagement“, wie sie im Januar 2015 bei der Europäischen Metropolregion Nürnberg eingerichtet worden ist. Neben dem Projektbüro für Schule und Bildung der Stadt Fürth ist es dem Bildungsbüro Erlangen gelungen, „Pilotkommune“ der Transferagentur zu werden. Die Voraussetzung zur Teilnahme am Förderprogramm ist somit erfüllt. In diesem Rahmen ist der Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Transferagentur erforderlich.

Mit „Bildung integriert“ soll ein Beitrag geleistet werden

- bildungspolitische Entscheidungen datenbasiert und damit zielgenau zu treffen, und so
- vorhandene Mittel möglichst effizient einzusetzen,
- die Beratungs- und Angebotsstrukturen im Bildungsbereich transparenter zu gestalten sowie
- qualitative und quantitative Verbesserungen der Angebotsstrukturen, im Sinne einer stärkeren Ausrichtung auf die Nutzerinnen und Nutzer, zu erreichen, und dadurch
- die Bildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Zugänge zu passgenauen Angeboten zu verbessern, und so
- langfristig den Standort zu stärken, Fachkräfte (weiter) zu qualifizieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am 20. November 2013 hat der HFFPA im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, für die Erstellung eines Bildungsberichts 50.000 Euro für das Jahr 2014 zur Verfügung zu stellen, mit der Maßgabe, dass die Mittel freigegeben werden, wenn seitens der Verwaltung ein Konzept vorgelegt wird. In der Sitzung des HFFPA vom 19.03.2014 wurde die Beschlussfassung in den neuen Stadtrat vertagt. Am 11.12.2014 hat der Stadtrat die Mittel für die Erstellung eines Bildungsberichts freigegeben und gleichzeitig festgehalten, dass die Etablierung eines umfassenden kommunalen Bildungsmonitorings bei der Stadt Erlangen über 2015 hinaus mit den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen angestrebt wird.

„Bildung integriert“ kommt für die Stadt Erlangen zeitlich sehr gelegen und bietet die einmalige Chance, die bisherigen Aktivitäten fortzuführen und die Stadt Erlangen beim Aufbau eines **kommunalen Bildungsmonitorings** für die nächsten drei Jahre mithilfe einer 50 % - Kofinanzierung zu unterstützen.

Im Rahmen von „Bildung integriert“ beantragt das Bildungsbüro Erlangen beim BMBF die Kofinanzierung einer Planstelle (ein Volumen) für den Bereich Bildungsmonitoring unter Wahrung des Abschottungsgebots.

Damit soll

- die Grundlage für ein interdisziplinäres Bildungsberichtswesen (inklusive Schule - Jugendhilfe – Kultur) geschaffen werden,
- die ämterübergreifende Zusammenarbeit verbessert werden,
- die Jugendhilfeplanung konstant fortgeführt werden,
- die Schulentwicklungsplanung verbessert fortgeführt werden,
- Synergien zwischen den Ämtern mit inhaltlichem Bezug zum Thema Bildung erreicht werden,
- Vorbereitungen getroffen werden, um Bildungsberichte in regelmäßigen Abständen veröffentlichen zu können,
- eine valide, konstante Datenbasis für den Übergang Schule-Beruf geschaffen werden (Schulabsolventenbefragung),
- Zwischenberichte zu Schwerpunktthemen erstellt werden,
- eine verlässliche Arbeitsgrundlage für das Bildungsbüro geschaffen werden,
- langfristige Planungen gesellschaftlicher Trends ermöglicht werden (z.B. Ganztagsbetreuung)
- die Grundlage für Chancengerechtigkeit vor Ort gelegt werden, die Erlanger Bildungslandschaft auf Grundlage valider Daten weiterentwickelt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Förderfähig sind die Kosten für bis zu zwei Personalstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, sowie Dienstreisen (z.B. zu Konferenzen und Workshops des BMBF) und IT-Kosten (z.B. Statistiksoftware). Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens über eine Laufzeit von drei Jahren mit der Aussicht auf Verlängerung. Bayerische Kommunen erhalten eine Förderung in Höhe von 50 %. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2015. Geplante Projektlaufzeit ist 01.09.2015 – 31.08.2018.

Der Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings wird mit 50% aus ESF-Mitteln durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert. Voraussetzung bei der Antragsstellung ist die Zusage der Kommune, die Kofinanzierung über den gesamten Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

Die Gesamtkosten betragen für den Gesamtförderzeitraum von 2015 bis 2018 insgesamt 234.000 Euro.

Der städtische Anteil beträgt für den Zeitraum von drei Jahren 117.000 Euro, d.h. pro Jahr 39.000 Euro.

Vorbehaltlich der positiven Bewertung des Antrags soll das Projekt im Jahr 2015 durch das Budget des Bildungsbüros und in den Folgejahren 2016 – 2018 über den Haushalt finanziert werden. Das Bildungsbüro wird hierzu einen Antrag zum Stellenplan und zum Haushalt stellen.

Kalkulation:

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Summe
Personaldurchschnittskosten (EG 11)	68.500 €	68.500 €	68.500 €	205.500 €
Dienstreisen	6.500 €	6.500 €	6.500 €	19.500 €
IT-Kosten	3.000 €	1.500 €	1.500 €	6.000 €
Gesamtkosten p.a.	78.000 €	78.000 €	78.000 €	231.000 €
Nach Abzug der Kofinanzierung i.H. von 50%	39.000 €	39.000 €	39.000 €	115.500 €

Dienstreisen werden bis zu einer Höhe von 6.500 Euro pro Jahr mit 50% bezuschusst.

IT-Dienstleistungen werden bis zu einer Höhe von 3.000 Euro pro Jahr mit 50% bezuschusst.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 25.500,--	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 205.500,--	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 115.500,--	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl weist ergänzend darauf hin, dass die Verwaltung beabsichtigt, zwei Stellen zu beantragen. Hiervon kann eine Stelle durch die Beantragung fast vollständig refinanziert werden. Die Verwaltung wird dies bis zur Stadtratssitzung schriftlich mit entsprechendem Zahlenmaterial vorlegen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bildungsausschuss befürwortet die Bewerbung der Stadt Erlangen für das Bundesprogramm „Bildung integriert“ und beauftragt die Verwaltung, einen Antrag für das ESF-Förderprogramm „Bildung integriert“ zu stellen.¹
2. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss befürwortet die Antragsstellung für das ESF-Förderprogramm „Bildung integriert“. Der Ausschuss empfiehlt, dass die erforderlichen Eigenmittel für den Förderzeitraum 01.09.2015 bis 31.08.2018 in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden
3. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen einen Förderantrag für das ESF-Modellprogramm zu stellen und die erforderlichen Eigenmittel für den Förderzeitraum 01.09.2015 bis 31.08.2018 zu den jeweiligen Haushaltsjahren zu beantragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 28

242/056/2015

Sanierung Heinrich-Lades-Halle / Sachstandsbericht und Vorgehen ab 2015 Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle wird fortgeführt.

¹ Aufgrund der kurzen Antragsfrist bis 30.04.2015 kann die Beratungsfolge leider nicht eingehalten werden, so dass der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vor dem Bildungsausschuss tagt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Heinrich-Lades-Halle wurde 1971 in Betrieb genommen und von Ende 1994 bis Ende 2004 durch die EKV GmbH und später durch die EKM GmbH in Eigenregie baulich unterhalten. In diesem Zeitraum wurden überwiegend veranstaltungs- und vermarktungsverbessernde Maßnahmen durchgeführt. Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde die bauliche Zuständigkeit an das GME übertragen. Seit der Inbetriebnahme des Gebäudes wurden keinerlei Verbesserungen, Sanierungen bzw. Erneuerungen an den haustechnischen Anlagen vorgenommen. Auch die sehr schlechte energetische Qualität des Gebäudes, mit Massivbetonfassaden und einfach verglasten Fenstern, wurde seit dessen Erstellung nicht verbessert.

Am 31.07.2008 wurde vom Stadtrat die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle in Eigenregie durch das Gebäudemanagement beschlossen. Diese Sanierung erfolgt nun seit 2009 bei laufendem Betrieb in einzelnen Bauabschnitten.

Beschlussstand:

- **BWA am 25.05.2004: Heinrich-Lades-Halle, Zustandsbericht**
Beschluss: Der BWA beschließt, dass für die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle zum Haushalt 2005 Planungsmittel in Höhe von 500.000 € angemeldet werden.

- **BWA am 28.09.2004: Übernahme der Heinrich-Lades-Halle durch das GME, Zwischenbericht**
MzK: Sachbericht mit Auflistung der gravierendsten Mängel insbesondere im Bereich der Haustechnikanlagen.

01.01.2005: Übernahme der Heinrich-Lades-Halle durch das Gebäudemanagement

- **BWA am 15.03.2005: Heinrich-Lades-Halle / Brandschutzmängel**
MzK: Fazit:
„Mit der Durchführung der Brandschutzmaßnahmen in der Heinrich-Lades-Halle wie z.B. dem Einbau von Rauchmeldeanlagen, dem Einbau einer Sprinkleranlage sowie dem Einbau von Rauchabzugsöffnungen in den Foyers und den Sälen wurde eine grundlegende Verbesserung des Brandschutzes nicht nur vorgesehen sondern auch erreicht.
Die im Rahmen der Gebäudeübernahme durch das GME festgestellten Brandschutzmängel hinsichtlich Konzeption und Ausführung sind jedoch so gravierend, dass sie nach Maßgabe des Bauaufsichtsamtes „ohne schuldhaftes Verzögern“ beseitigt werden müssen. Eine explizite Terminstellung zur Behebung der Mängel ist durch die Bauaufsicht nicht erfolgt, die Weiternutzung der Stadthalle ist demnach zunächst ohne Einschränkung der Besucherzahlen möglich. Das GME wird aber als für den baulichen Brandschutz verantwortliches Fachamt die Mängelbeseitigung umgehend in Angriff nehmen. Zieltermin für die endgültige Erledigung sämtlicher Maßnahmen (mit Ausnahme der Kombination Lüftung/Brandmeldeanlage) ist für das GME in Absprache mit der Bauaufsicht der 31.12.2005.
Für die Lüftungsanlage (u. a. Kabeltrassen in den Lüftungsschächten) ist ein Brandschutzkonzept zu entwickeln, welches mit der ohnehin erforderlichen Teilerneuerung der Lüftungsanlage zu koordinieren ist. Hier ist eine Terminierung noch nicht möglich.“

- **BWA am 12.07.2005: Sanierungsmaßnahmen Heinrich-Lades-Halle 2005, Beschluss nach DA-Bau 5.5.3**

Beschluss: Der BWA beschließt, dass die geplanten Maßnahmen in der Heinrich-Lades-Halle gemäß dem Sachbericht ausgeführt werden.

Dabei wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. PCB-Schadstoffsanierung	50.000 €
2.1 Honorarkosten Küchenplaner	18.000 €
2.2 Behebung baulicher Schäden im Küchenbereich	20.000 €
3. Honorarkosten Haustechnikplanung	50.000 €
4. Kosten Brandschutzmaßnahmen	100.000 €
5. Honorarkosten Sanierungsplanung (Fassade, Dach)	12.000 €
Gesamtmittelbedarf	250.000 €

- **BWA am 12.07.2005 und HFPA am 20.07.2005: Aktuelle Lebensmittelrechtliche Situation in der Großküche der Heinrich-Lades-Halle**

Beschluss: Hiermit ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2005 beantwortet.

Auszug aus dem Sachstandbericht:

„4. Weiteres Vorgehen

Das Ordnungsamt fordert in seinem Schreiben die notwendigen Maßnahmen bis spätestens 22.08.2005 zu erledigen, eine notwendige Generalsanierung des Küchenbereiches wird ausdrücklich unterstützt und auch aus lebensmittelrechtlicher Sicht für dringend erforderlich gehalten. Die Umsetzung eines neuen Küchenkonzeptes hängt wesentlich von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab. Im Vermögenshaushalt sind zur Zeit für 2006: 450.000 €, in 2007: keine, 2008: 2,0 Mio. und 2009: 4,0 Mio. € Haushaltsmittel vorgesehen. Die Durchführung einer Generalsanierung ist aus Sicht des GME als auch der EKM schnellstmöglich zu realisieren, weshalb in 2006 die Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € für die Planung der Sozialräume, der Küchenanierung, der Sanierung der betriebstechnischen Anlagen und der Außensanierung der Halle verwendet werden sollen. Die bauliche Umsetzung erfolgt nach dem derzeitigen Zeitplan ab 2008.“

- **BWA am 18.07.2006: Einbau von Sozialräumen für das Küchenpersonal, Beschluss gemäß DA-Bau 5.5.3**

Beschluss: Der BWA beschließt, dass der Einbau der Sozialräume in die Heinrich-Lades-Halle gemäß dem Sachbericht durchgeführt wird.

Die Umsetzung der Maßnahme wurde zurückgestellt, bis das zukünftige Nutzungskonzept vorliegt.

- **Stadtrat am 14.12.2006:**

1. **Bericht zur Sanierungsnotwendigkeit der Heinrich-Lades-Halle**
(Kostenannahme GME 6.120.000,- €)
2. **Grundsatzentscheidung über den weiteren Betrieb und Sanierung der Heinrich-Lades-Halle**

Beschlüsse:

Über die einzelnen Punkte der Vorlage wurde einzeln abgestimmt. Die Abstimmungsergebnisse lauten wie folgt:

1. Von dem Bericht der Verwaltung über die notwendigen Sanierungsarbeiten in der Stadthalle/Heinrich-Lades-Halle wird Kenntnis genommen.

Beschluss des Stadtrates: einstimmig/mit __48__ gegen __0__ Stimmen

2. Die Stadt bestätigt als Gesellschafter der Erlanger Kongress und Marketing GmbH (EKM) die Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 26.03.2004 sowie zuletzt vom 07.11.2006, dass der Betrieb der Heinrich-Lades-Halle privatisiert werden soll.

Beschluss des Stadtrates: mit __30__ gegen __18__ Stimmen

3. Alternative A) Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll von der Stadt durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen für die notwendigen Sanierungsarbeiten voranzutreiben, um sie anschließend – verteilt auf mehrere Haushaltsjahre – selbst durchzuführen. Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt den Betrieb (Hallenmanagement und Gastronomie) der Heinrich-Lades-Halle zu privatisieren und dafür eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten.

über diese Alternative wurde nicht abgestimmt

Alternative B) Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll ebenso wie der Betrieb von einem privaten Partner durchgeführt werden (ÖPP-Modell). Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung mit Nennung der wichtigsten Kriterien/Rahmenbedingungen vorzubereiten und den dafür notwendigen ÖPP-Projekteignungstest durchzuführen

Beschluss des Stadtrates: mit __30__ gegen __18__ Stimmen

4. Unabhängig von den genannten Alternativen soll umgehend ein Sanierungsgutachten in Auftrag gegeben werden, um über den genauen Umfang der Sanierungsarbeiten Klarheit zu bekommen.

Beschluss des Stadtrates: einstimmig/mit __48__ gegen __0__ Stimmen

5. Die Stadtverwaltung soll die Privatisierung unter der Maßgabe betreiben, dass die Stadt auf jeden Fall Eigentümer der Stadthalle bleibt, d. h. als Vertragsarten kommen Verpachtung (im Falle von 3 a) oder Erbbaurecht (im Falle von 3 b) in Betracht.

Beschluss des Stadtrates: mit __29__ gegen __19__ Stimmen

6. Ausschreibung und Verhandlungen sollen so erfolgen, dass die Mitarbeiter der EKM nach Möglichkeit von dem künftigen Betreiber weiter beschäftigt werden können, soweit nicht § 613 a BGB sowieso greift.

Beschluss des Stadtrates: mit __29__ gegen __19__ Stimmen

7. Der Zeitplan wie im Sachbericht unter Ziff. 6 aufgeführt wird mit beschlossen.'

Beschluss des Stadtrates: mit __29__ gegen __19__ Stimmen

- ***Stadtrat am 31.07.2008: Aufhebung des ÖPP-Verfahrens für die Heinrich-Lades-Halle und Neuausrichtung von Sanierung und Betrieb***

Beschlüsse:

1. Das eingeleitete ÖPP-Verfahren für Sanierung, Betrieb und Finanzierung der städtischen Heinrich-Lades-Halle wird aufgehoben. Ein Zuschlag für einen der Bewerber wird nicht erteilt.

Beschluss des Stadtrates: mit 50 gegen 0 Stimmen angenommen

2. Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll in Eigenregie durch das Gebäudemanagement vorbereitet und durchgeführt werden.

Beschluss des Stadtrates: mit 50 gegen 0 Stimmen angenommen

Sie soll auf die notwendigsten Maßnahmen (Technik, EnEV, etc.) beschränkt werden. An der grundlegenden Konzeption der Halle sollen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Beschluss des Stadtrates: mit 27 gegen 23 Stimmen angenommen

3. Der Betrieb der Heinrich-Lades-Halle soll in den nächsten Jahren privatisiert werden. Es soll eine Ausschreibung durchgeführt werden, die als ersten Schritt eine neue Geschäftsführung sucht, die im Rahmen einer Geschäftsbesorgung erbracht werden kann und nach einer „Probezeit“ in einen Betriebsübergang mündet. Der EKM-Aufsichtsrat soll diese Ausschreibung inhaltlich gestalten und die Auswahl der neuen Geschäftsführung vornehmen. Über den möglichen Betriebsübergang wird der Stadtrat entscheiden.

Beschluss des Stadtrates: mit 27 gegen 23 Stimmen angenommen

4. Die Anträge 115/2008 vom 16. Juni 2008 der SPD-Stadtratsfraktion und 137/2008 vom 24. Juni 2008

von der Stadtratsgruppe Erlanger Linke sind damit bearbeitet.

Beschluss des Stadtrates: mit 27 gegen 23 Stimmen angenommen

Auszug aus der Beschlussvorlage vom 31.07.2008:

„Der finanzielle Aufwand für die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle in der jetzt angedachten Ausführung lässt sich nur schwer abschätzen. Vor einigen Jahren schätzte das Gebäudemanagement auf Basis der Erfahrungswerte aus der Rathaus-Sanierung einen Betrag von 6,12 Mio. Euro (siehe Stadtratsvorlage 14.12.2006). Mit dem heutigen Wissen und den Kenntnissen aus dem theapro/Daberto-Gutachten sowie den Kostenschätzungen und Planungen aus dem ÖPP-Verfahren dürfte ein deutlich höherer Betrag anzusetzen sein.“

Kostenansatz Daberto-Gutachten: 16,5 Mio.€/netto (Sanierung ohne Erweiterung)

Kostenansätze ÖPP Modell-Anbieter (Zahlvorgaben bei Einladung zur 4. Dialogrunde: ges. Sanierungsaufwand max. 10 – 10,5 Mio.€/netto):

9,6 – 11,7 Mio.€/netto (ohne Nebenkosten ca. 25%) bei Sanierung in einem Zuge und einer angenommenen Bauzeit von ca. einem Jahr mit Komplettschließung der Halle.

Sanierungsbeginn Heinrich-Lades-Halle 2009 mit Sofortmaßnahmen Großer Saal und Küche 2010.

Sanierung der Halle in Bauabschnitten seit 2011

- HFPA am 13.04.2011: Anlage 1 Geplantes Vorgehen bis 2014/Sanierung nach Prioritäten.

Verpachtung der Halle an privaten Betreiber ab 01. Januar 2011.

Vertragliche Vereinbarungen mit dem Pächter:

Auszug aus dem Pachtvertrag Ziffer 2.3 (*kursiv: Anmerkung Amt 24*):

„2.3 Folgende Maßnahmen beabsichtigt die Stadt zu ihren Lasten durchzuführen:

Pos. Maßnahme

- (1) Ersatz der vorhandenen Schließanlage in Abstimmung mit der EKM (*erfolgt 2012*)
- (2) Sanierung der Deckenabhängungen im Großen Saal in Abhängigkeit vom Gutachten des TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH (*entfällt*)
- (3) Sanierung WC-Anlagen Großer Saal (*erfolgt 2012*)
- (4) Facelift in Abstimmung (*erfolgt 2012*)
- (5) Sanierung der Haustechnik (*geplant 2016-2018*)
- (6) Sanierung der Gebäudeaußenhülle (*geplant nach 2018*)

Die Position 4 wird von der Stadt bis spätestens 31. Juli 2012 durchgeführt, die Positionen 1 bis 3 sollen bis Ende 2014, die Positionen 5 und 6 bis Ende 2018 erledigt werden. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt nach allgemein anerkannten Regeln der Technik und steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der städtischen Haushaltsmittel.“

Aktueller Sanierungsstand:

- 2009: BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 18.08.2009
- Erneuerung bzw. Überarbeitung der Holzböden Großer Saal
- Kostenfeststellung 2009: rund 93.000,- €/netto
- 2010: Stadtrat-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 30.09.2010
- Sanierung der Küche mit Lagern und Nebenräumen
- Kostenfeststellung 2010: rund 494.000,- €/netto
- 2011 (BA1): BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 10.05.2011
- Brandschutztechnische Sanierung des Kleinen Saals
 - Sanierung der WC-Anlagen des Kleinen Saals
- Kostenfeststellung 2011: rund 1.424.000,- €/netto
- 2012 (BA2): BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 24.04.2012
- Sanierung Eingangsfoyer mit WC-Anlagen + Garderobe
 - Erneuerung Parkett Kleiner Saal
 - Umstellung Warmwasserversorgung BA I (Kellergeschoss)
 - Erneuerung Notausgangs- und Ladetore Ostseite und Künstlereingang Beethovenstraße
 - Facelift (Verbesserung des Erscheinungsbildes durch Maler- Lackierarbeiten ...)
 - Erneuerung der Schließanlage
 - Statische Überprüfungen der Bühnen und Kellerdecken
- Kostenfeststellung 2012: rund 1.477.000,- €/netto
- 2013 (BA3): BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 23.04.2013
- Sanierung der Flachdächer (1. Bauabschnitt: Verwaltung, Künstlertrakt, Foyer Kleiner Saal)
 - Sanierung des Künstlertrakts mit Umstellung Warmwasservers. BA II
 - Statische Sanierung der Kellerdecken über dem befahrbarem Außenbereich

- Ausbau der Feuerwehr-Funkversorgung
Kostenfeststellung 2013: rund 1.190.000,- €/netto

Zusätzlich: Brandschutzsfortmaßnahmen und Sanierungsgutachten

Kostenfeststellung: rund: 56.000,- €/netto

2014 Restarbeiten aus BA2 und BA3

- Sanierung der Punktzuganlage im Großen Saal (BA2)
 - Sanierung Haupteingang Garderobenfoyer mit Nebeneingang (BA3)
 - Verbesserung der Nutzung für Hörgeschädigte durch den Einbau von Funk-Induktionsanlagen im Großen und Kleinen Saal (Inklusion).
 - Vor- und Entwurfsplanung Sanierung der Lüftung und Elektroinstallation
- Kostenfeststellung 2014: rund 503.000,- €/netto

Kostenfeststellung 2009 bis 2014: rund 5.237.000,- €/netto

Die bisher durchgeführten und neu geplanten Sanierungsbereiche können den Übersichtsplänen der Anlagen 1 bis 4 entnommen werden.

Weitere Planung und Sanierung:

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen BA1 – BA3 wurden immer wieder festgestellt, dass die im BWA am 15.03.2005 erläuterten Brandschutzmängel an den Lüftungsanlagen und Elektroinstallationen der Bereiche Großer Saal mit Foyer und Kleiner Saal (nur Lüftungsanlage) mit Foyer deutlich gravierender sind, als ursprünglich angenommen.

Besonders der Umstand, dass innerhalb der bestehenden Lüftungskanäle im Kellergeschoss und hinter den Holzverkleidungen des Großen und Kleinen Saals eine Vielzahl von veralteten Elektroleitungen, -Verteiler und Unterverteiler, sowie Sanitärinstallationen installiert sind, stellt eine hohe Gefahr der Brandentstehung und -ausbreitung dar. 2013 wurden daher Sofortmaßnahmen umgesetzt, welche einen zeitlich eingeschränkten Weiterbetrieb der Halle ermöglichten. Dabei wurden Rauchmelder innerhalb der Lüftungskanäle installiert sowie Wanddurchbrüche zu angrenzenden Brandabschnittsbereichen verschlossen. Zudem wurde die Untersuchung und Begutachtung der bestehenden Lüftungsanlagen mit Kanälen, Heizung und Elektroinstallationen in Auftrag gegeben.

In den erstellten Gutachten ist ausführlich dargelegt, dass die Sanierung der technischen Anlagen zum weiteren Betrieb der Heinrich-Lades-Halle dringend erforderlich ist.

Zudem befinden sich alle technischen Anlagen der Halle seit fast 45 Jahren in Betrieb, sind entsprechend veraltet und werden seit über 10 Jahren nur noch notdürftig am Laufen gehalten. Es muss jederzeit mit folgenschweren Ausfällen gerechnet werden, welche nicht mehr zu beheben sind. Daher kommt, aufgrund der gravierenden brandschutztechnischen Mängeln und des äußerst bedenklichen Allgemeinzustands, nur eine vollständige Erneuerung dieser Anlagen in Betracht, wobei aus Kostengründen die vorhandenen Lüftungskanäle in den Sälen weiter Verwendung finden sollen.

Nach Maßgaben des Bauaufsichtsamtes sind die brandschutztechnischen Mängel „ohne schuldhaftes Verzögern“ zu beseitigen. Eine Kompensation durch Wandelwachen der Feuerwehr ist, nach Rücksprache mit Amt 37 auf Grund der anzunehmenden Häufigkeit sowie der Anzahl und Art der Mängel, nicht möglich.

Da die Sanierung aller Anlagen und Leitungssysteme in diesen Bereichen, unter eingeschränkter Aufrechterhaltung des Betriebs der Heinrich-Lades-Halle, zeitlich nicht möglich ist wurde ein 3-Stufen-Plan erarbeitet, welcher auch vom Bauaufsichtsamt akzeptiert wird.

Die Durchführung der brandschutztechnischen Sanierung der Anlagen und Leitungssysteme soll in drei Bauabschnitten BA4.1 (2016) - BA4.3 (2018) erfolgen, wobei die jeweiligen Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanungen im entsprechenden Vorjahr zu erstellen sind.

Problematisch dabei bleibt der laufende Betrieb der Halle, da sich die Belegung seit Sanierungsbeginn stark verdichtet hat und immer weniger Zeitfenster für die Bauausführungen zur Verfügung stehen. Es ist daher fest davon auszugehen, dass geplante Veranstaltungen gefährdet werden und aufgrund sicherheitstechnischer Gründe nicht stattfinden dürfen, weil während der Sanierungsarbeiten die jeweiligen Sanierungsbereiche und die Bereiche, welche von diesen erschlossen werden, nicht genutzt werden dürfen, da zu diesem Zeitpunkt keine sicherheitstechnischen Anlagen zur Verfügung stehen. Auch eine Unterbrechung der Arbeiten für Einzelveranstaltungen in den Sanierungsbereichen ist nicht möglich.

Die anderen Bereiche können genutzt werden, wobei es dort zu Beeinträchtigungen und Einschränkungen durch Lärmentwicklung kommen wird.

Der genaue zeitliche Ablauf der einzelnen Maßnahmen ist daher unter Einbeziehung des Betreibers detailliert zu planen und festzulegen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist wie folgt geplant:

2015: Ausführungsplanung und Vergabevorbereitung für BA4.1,
 Kostenannahme: 150.000,- €/netto

2016 Bauabschnitt 4.1:

- Brandschutztechnische Sanierung der Lüftung und der elektrischen Anlagen mit Brandmeldeanlage (BMA) und Lautsprecher-Warnanlage (ELA) im Foyer des Kleinen Saals und den Räumen im Kellergeschoss.
- Erneuerung der Lüftungsanlagen für die Küche und den Kleinen Saal
- Sanierung der Heizungsanlage im Kleinen Foyer.
- Sanierung des Eingangs Kleiner Saal mit provisorischer Anbindung des bestehenden barrierefreien Zugangs.
- Sanierung des Kleinen Foyers einschl. Garderobe und der Konferenzräume 1-2.
- Erneuerung der Grundbeleuchtung im Kleinen Foyer mit Umstellung auf LED-Technik (förderfähig).
- Errichtung der Lüftungszentrale auf dem Dach des Großen Foyers der Heinrich-Lades-Halle, zur Vorbereitung des Bauabschnitts 4.2 in 2017.
- Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung des Bauabschnitts 4.2.

Angenommene Bauzeit BA4.1: ca. 6 Monate

Kostenannahme für BA 4.1: 2.350.000,- €/netto

2017 Bauabschnitt 4.2:

- Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung der Lüftung, der elektrischen Anlagen mit BMA und ELA für das Große Foyer, einschließlich der Empore des Großen Foyers und der Konferenzräume 3-5.
- Sanierung der Heizungsanlage im Großen Foyer.
- Erneuerung der Grundbeleuchtung im Großen Foyer mit Umstellung auf LED-Technik (förderfähig).
- Erneuerung des barrierefreien Zugangs Kleiner Saal, die Planung erfolgte unter Einbeziehung des Behindertenberaters der Stadt Erlangen.
- Sanierung der Außenanlagen zwischen Eingang Großer Saal und Kleiner Saal.
- Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung des Bauabschnitts 4.3.

Angenommene Bauzeit BA4.2: ca. 6 Monate

Kostenannahme für BA 4.2: 2.400.000,- €/netto

2018 Bauabschnitt 4.3:

- Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung der Lüftung, der elektrischen Anlagen mit BMA und ELA für den Großen Saal.
- Erweiterung der Sprinkleranlage im Großen Saal.
- Sanierung der Grundbeleuchtung im Großen Saal mit Umstellung auf LED-Technik (förderfähig).
- Sanierung der Flachdächer (2. Bauabschnitt: Foyer Großer Saal, Dachterrasse Ostseite).

Angenommene Bauzeit BA4.3: ca. 9 Monate

Kostenannahme für BA 4.3: 2.550.000,- €/netto

Maßnahmen nach 2018:

- Sanierung der Fassaden mit Fenster (Kostenannahme ca. 2.200.000,-€/netto, stark abhängig von der gewünschten Ausführung!)
- Sanierung der Abwasser- und Grundleitungen mit Hebeanlagen und Fettabscheider (Kostenannahme ca. 250.000,-€/netto)
- Sanierung/Erneuerung der Aufzüge (Kostenannahme ca. 100.000,- €/netto)
- Sanierung der Natursteinbeläge in den Foyers (Kostenannahme ca. 550.000,- €/netto)
- Sanierung der Außenanlagen auf der Süd- und Ostseite der Halle (Kostenannahme ca. 150.000,- €/netto)

Diese Maßnahmen sollten wiederum in einzelne Bauabschnitte unterteilt werden (z.B. BA5 bis BA8...), welche über mehrere Jahre ausgeführt werden können.

z.B.: BA5 Erneuerung der Fenster und Sanierung der Abwasser- und Grundleitungen; BA6 Fassadensanierung 1. Abschnitt; BA7 Fassadensanierung 2.Abschnitt,...

Aufstellung der voraussichtlichen Gesamtkosten:

Kostenfeststellung 2009 bis 2014:	5.237.000,- €/netto
Kostenannahme 2015 bis 2018:	7.450.000,- €/netto
Kostenannahme nach 2018:	3.250.000,- €/netto
Voraussichtliche Gesamtkosten:	15.937.000,- €/netto

In Anbetracht der Umstände, dass die Sanierung über mehrere Jahre und im laufenden Betrieb der Heinrich-Lades-Halle erfolgt, liegen die voraussichtlichen Gesamtkosten im Rahmen der Kostenansätze des ÖPP-Modells, zumal die vorhandenen Defizite nun detaillierter bekannt sind als zum Zeitpunkt des ÖPP-Verfahrens.

Kennwerte Heinrich-Lades-Halle:

	voraus. Sanierungskosten/ Einheit netto
47.000 m ³ Umbauter Raum (BRI)	339 €/m ³ BRI
12.460 m ² Brutto-Grundfläche (BGF)	1.279 €/m ² BGF
Grundstücksfläche:	5.700 m ²
Grundstückswert:	7.182.000,- € (nach BRW 2012 + 5% = 1.260 €/m ²)
Gesch. Aufwand Abbruch:	2.585.000,- € (bei angenommenen 55€/m ³)
Grundstück abzgl. Abbruch:	4.597.000,- €

Vergleichbarer Neubau nach BGF (ohne Grunderwerb):

12460 m² BGF x 2.660,- €/m² (nach Baukostenindex 2012 + 5%)= 33,1 Mio.€/netto

Bei Reduzierung der Flächen um den Kleinen Saal mit Foyer:

11.660 m² BGF x 2.660,- €/m² (nach Baukostenindex 2012 + 5%)= 31,0 Mio.€/netto

Vergleichbare Hallenbauten / -Sanierungen:

Konzert- und Kongresshalle Bamberg:	
Neubau 1989-1993: Baukosten	ca. 29,3 Mio.€/netto
Erweiterung/Sanierung 2009	ca. 5,3 Mio.€/netto

Stadthalle Marburg (BGF 10.500 m²):

Sanierung/Erweiterung 2008-2013 ca. 18,8 Mio.€/netto (ca. 1.790 €/m² BGF)

Stadthalle Reutlingen (Kapazität zur HLH ca. 140 %):

Neubau 2009-2012 ca. 35,3 Mio.€/netto (ca. 536 €/m³ BRI)

Stadthalle Germering (BRI 51.000 m³)

Neubau 1989-1994 ca. 24,3 Mio.€/netto (ca. 476 €/m³ BRI)

Vergleich Neubau zu Sanierungskosten:

Den Gesamtsanierungskosten von 15.9 Mio € (davon 5,2 Mio € bereits realisiert) stehen geschätzte Neubaukosten von ca. 33.1 Mio € gegenüber. Der Grundstückswert kann hierbei unberücksichtigt bleiben, da auch für einen Neubau ein entsprechender Grundstückswert kalkuliert werden müsste.

Die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung im Vergleich zu einem Neubau steht somit außer Frage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erstellung der Vor- und Entwurfsplanungen für die Maßnahmen 2016 bis 2018 zur Beschlussfassung nach DA-Bau 5.5.3 in den jeweiligen Ausführungsjahren.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME.

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1-2.

Planungsleistungen für Statik, Gebäude und Technische Gebäudeausrüstung werden an Fachbüros vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bislang wurden die Maßnahmen, bis auf die Küchensanierung (2010) und die Sanierung der Punktzuganlage (2014), dem Ergebnishaushalt im Budget Bauunterhalt zugeordnet und abgewickelt (Vermerk Amt 201 vom 26.06.2012 mit Kommentierungen vom 26.01.2012 und 10.04.2012).

Auf Grund des Umfangs der weiteren Sanierungen sind die jeweiligen Mittel zukünftig als Herstellungskosten einzuordnen und im Investitionshaushalt anzumelden und bereitzustellen.

Es werden folgende Mittel im Investitionshaushalt benötigt:

Für 2015: Planungskosten Ausführungsplanung und Vergabevorbereitung BA 4.1 in Höhe von 150.000,- €/netto.

Für 2016: Ausführung BA 4.1 und Planung BA 4.2 in Höhe von 2.350.000,- €/netto.

Für 2017: Ausführung BA 4.2 und Planung BA 4.3 in Höhe von 2.400.000,- €/netto.

Für 2018: Ausführung BA 4.3 in Höhe von 2.550.000,- €/netto.

Nach 2018: Planung und Ausführung der Fassadensanierung mit Fenstern, Sanierung der Abwasser- und Grundleitungen, Sanierung/Erneuerung der Aufzüge sowie der Natursteinbeläge in den Foyers und der Außenanlagen auf der Süd- und Ostseite in Höhe von 3.250.000,- €/netto.

Finanzierung:

Investitionskosten:	10.700.000 €/netto	bei IPNr.: 573.405
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für 2015 vorhanden in Höhe von 150.000,- €/netto durch Restmittelübertragung aus 2014 auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 921893, KTR 57328024.

- sind nicht vorhanden für die Maßnahmen ab 2016

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird als Einbringung behandelt und ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass die Verwaltung bis zur Stadtratssitzung möglichst noch weitere detailliertere Informationen bezüglich der Sanierungskosten nachreichen wird.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 29

242/066/2015

**Friedhof Büchenbach - Sanierung der Aussegnungshalle
mit Barrierefreiheit Vorentwurfs- und Entwurfsplanung,
Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung einer barrierefreien, funktionellen und repräsentativen Aussegnungshalle am Friedhof Büchenbach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Zustand der Aussegnungshalle am Friedhof Büchenbach ist veraltet und erfüllt nicht mehr den Anspruch einer, dem Anlass würdigen, Aussegnungsstätte.

Die Beschwerden über den baulichen Zustand der Halle haben in der letzten Zeit deutlich zugenommen.

Dies liegt auch an dem Umstand, dass der Friedhof Büchenbach, neben dem Zentralfriedhof und dem Westfriedhof, die höchsten Bestattungszahlen verzeichnet. Diese werden durch die wachsende Bevölkerung in diesem Stadtteil weiter zunehmen.

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

- Instandsetzung der Fassade inklusive neuer Türen und Fenster.
- Erneuerung der technischen Anlagen.
- Neugestaltung des Innenraums und Erneuerung sämtlichen Oberflächen.
- Umbau der vorhandenen Herren/Damen WC-Anlagen zu einer barrierefreien Unisex-Anlage mit Rollstuhlrampe und einem separaten Herren-Pissoirs.
- Herstellung barrierefreier Zugang zur Aussegnungshalle mittels mobiler Rollstuhlrampe (Beschaffung durch Amt 34).

Die Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt.

Die Ausführung der Arbeiten ist vom 27.04.2015 bis 31.07.2015 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	70.874,62 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	26.470,93 €
500	Außenanlagen	2618,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	99.963,55 €
	Zur Aufrundung	36,45 €
	Gesamtkosten gerundet:	100.000,00 €

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100.000,00 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 920821, KTR 55310024
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

10.4.2015 gez. i.A. Grasser

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Aussegnungshalle mit Herstellung der Barrierefreiheit des Friedhofs Büchenbach wird, vorbehaltlich der Begutachtung durch den Haupt- Finanz- und Personalausschuss am 22.04.2015, zugestimmt.

Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 30

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Dr. Höller fragt an, warum der Antrag der CSU-Fraktion „Zukunftsstadt“ beim TOP 13.8 nicht mit benannt wurde. Weiterhin fragt er an, ob es möglich wäre, das Thema „Stadtlabor“ in die weitere Entwicklung eng mit einzubinden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass der Antrag „Zukunftsstadt“ bereits im letzten HFPA behandelt wurde. Das Thema „Stadtlabor“ wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.
2. Herr StR Dr. Höller fragt an, wie viele Bewerbungen auf die beiden ausgeschriebenen Stellen der persönlichen Mitarbeiter des Oberbürgermeisters eingegangen sind. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass das Bewerbungsverfahren stattgefunden hat. Die Entscheidung ist getroffen. Der Personalrat hat dem auch bereits zugestimmt. Es lagen 5 gültige Bewerbungen vor. Die Stellen wurden nach den Regeln der Stadt Erlangen interkommunal ausgeschrieben.

Sitzungsende

am 22.04.2015, 19:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: